



Protokoll des Kantonsrats

33. Sitzung: Donnerstag, 5. Juli 2012

Zeit: 08.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

474 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg, Eusebius Spescha, Daniel Stadlin und Werner Villiger, alle Zug; Monika Barmet, Menzingen; Zari Dzaferi, Baar; Daniel Burch, Steinhausen.

475 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** heisst den neuen Protokollführer Beat Dittli willkommen, der heute seinen ersten Einsatz hat. Guido Stefani, der abtretende Protokollführer, wird am 30. August offiziell verabschiedet.

476 Traktandenliste

1. Traktandenliste
2. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2011
3. Geschäfte, die am 28. Juni 2012 nicht behandelt werden konnten
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
5. Kommissionsbestellungen
6. Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen und Kindergärten vor der 5. Primarschule
7. Postulat von Kurt Balmer, Anna Bieri und Karin Andenmatten betreffend Halt der Interregio-Züge in Rotkreuz
8. Als Postulat überwiesene Motion von Beni Riedi und Thomas Aeschi betreffend Strafvollzug im Kanton Zug
9. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend genügende, qualitativ gute Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug
10. Interpellation von Philippe Camenisch und Cornelia Stocker betreffend Art und Umfang der Mittel im Dienste der Sicherheit um und wegen der Unterbringung von Asylsuchenden

→ Der Rat genehmigt die Traktandenliste in der vorliegenden Form.

477 Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2011

Traktandum 2. – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht; Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2160.1 - 14103).

Adrian Andermatt verweist vorab auf den ausführlichen Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (JPK) vom 21. Juni 2012. Er wird in seinem Votum nicht auf alle Details des Berichts eingehen. Am 21. Juni 2012 hat die engere JPK im Anschluss an die Visitation des Obergerichts durch die engere JPK und in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2011 beraten. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel. Dafür und für die kompetente und effiziente Unterstützung der JPK dankt der Votant Annatina Caviezel im Namen der JPK.

Die verschiedenen Instanzen und Behörden der Zivil- und Strafrechtspflege wurden in diesem Frühjahr von verschiedenen Delegationen der JPK visitiert:

- Eine erste Delegation, bestehend aus Georges Helfenstein, Alois Gössi und dem Votanten visitierte die Staatsanwaltschaft sowie das Strafgericht.
- Erstmals seit der Einführung des Ombudsgesetzes wurde auch die Ombudsstelle visitiert und zwar von Werner Villiger, Kurt Balmer, Alois Gössi und dem Votanten.
- Eine weitere Delegation mit Daniel Thomas Burch, Manuel Brandenburg und Kurt Balmer visitierte das Kantonsgericht und den Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD).

Der VBD untersteht nicht der Justiz, sondern der Sicherheitsdirektion, weshalb Ausführungen zu diesem Amt grundsätzlich nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts sind. Es sei aber erwähnt, dass die JPK ihrer Aufsichtspflicht nachkam und feststellen konnte, dass die Arbeitsabläufe im VBD reibungslos funktionieren und die Geschäftskontrolle und dabei insbesondere die Verjährungskontrolle gewährleistet ist.

Auch die Ombudsstelle untersteht nicht der Justiz. Diese ist überdies verwaltungsunabhängig und nur administrativ der Staatskanzlei zugeordnet. Sie untersteht der Aufsicht des Kantonsrats bzw. der JPK und hat dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Die JPK konnte sich von der Geschäftsführung der Ombudsstelle ein Bild machen und feststellen, dass die Ombudsfrau ihre Funktionen zielgerichtet wahrnimmt. Im Vergleich zum ehemaligen Vermittler in Konfliktsituationen wird die Ombudsstelle in einem leicht erhöhten Mass in Anspruch genommen, was durch die erweiterte Zuständigkeit – so die Kompetenzerweiterung auf Gemeinden und andere Träger öffentlicher Aufgaben sowie auf verwaltungsinterne Personalkonflikte – erklärt werden kann.

Aus Sicht der JPK gilt es – was bei einem jüngeren Gesetz nicht verwunderlich ist – noch einige Unklarheiten zu klären. Dies hat sich insbesondere auch im Rahmen eines Aufsichtsbeschwerdeverfahrens gezeigt. Dieses hat sich unter anderem deshalb verzögert, weil die Ombudsfrau der JPK die Einsicht in die relevanten Akten des Beschwerdeführers verweigert hat. Zur Begründung führte sie an, dass der Beschwerdeführer sie nicht von der Schweigepflicht entbunden hätte und es ihr deshalb verwehrt sei, dem Ersuchen um Berichterstattung und Akteneinsicht nachzukommen. Die JPK ist klar der Auffassung, dass ein Aufsichtsbeschwerdeverfahren gegen die Ombudsperson als solche ein Akteneinsichtsrecht der Aufsichtsinstanz – also der JPK – in Bezug auf die Akten des Beschwerdeführers impliziert. Alles andere macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Die Frage der Akteneinsicht konnte im konkreten Fall jedoch nicht abschliessend geklärt werden, da der betroffene

Beschwerdeführer schliesslich doch noch in die Akteneinsicht einwilligte und die Frage somit gegenstandslos wurde.

Es stellen sich aber noch weitere Fragen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Ombudsstelle bzw. der Ombudsperson. Es gilt aus unserer Sicht klar zu regeln, welche Rechtsgrundlagen für die Ombudsstelle neben dem Ombudsgesetz gelten und wer für die Prüfung der Einhaltung dieser Gesetze verantwortlich ist. Dies betrifft insbesondere das kantonale Personalrecht, das Finanzhaushaltsgesetz sowie das Archivgesetz. Diese Fragen werden im Rahmen der Revision des Datenschutzgesetzes wie auch des Ombudsgesetzes angegangen, wobei Ausnahmen von der Anwendbarkeit dieser Gesetze grundsätzlich nur dort möglich sein dürfen, wo dies direkt die Unabhängigkeit dieser Stellen tangiert bzw. verletzt.

Die JPK hat – wie schon in den Vorjahren – auch in diesem Jahr bei den Visitationen bei jeder Instanz strikte überprüft, ob Fälle liegen bleiben, wie viele Pendenzen vorhanden sind und wie lange die durchschnittliche Verfahrensdauer war. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Geschäftsgang in der Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug intakt ist. Der grösste Teil der Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet.

Die durch Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung erhöhte Kompetenz der Friedensrichterinnen und Friedensrichter – diese haben neu eine Entscheidungsbefugnis bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken – hat sich zudem problemlos eingespielt. Ausbildungslehrgänge wurden vermehrt angeboten und auch gut besucht. Anhand der statistischen Angaben lässt sich schliessen, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter – nebst den sehr effizient arbeitenden Schlichtungsbehörden Arbeitsrecht sowie Miet- und Pachtrecht – nach wie vor einen engagierten Einsatz in der Streitschlichtung leisten und damit wesentlich zur Entlastung der ordentlichen Zivilgerichte beitragen.

Die Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der eidgenössischen Zivilprozess- und Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 waren zu Beginn des Berichtsjahres praktisch abgeschlossen. Die Umsetzung der neuen Strafprozessordnung hat beim Strafgericht zahlreichen Mehraufwand mit sich gebracht. Beim Kantonsgericht ist der zusätzliche Arbeitsaufwand durch die neue ZPO reibungslos verlaufen. Die Praxis wird weiter zeigen, wie sich die neuen Prozessordnungen auf die Verfahren auswirken.

Zu den einzelnen Instanzen bzw. Behörden: Die *Staatsanwaltschaft* hat mit dem neuen Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler sowie dem bisherigen und heutigen Oberstaatsanwalt Christian Aebi ein neu zusammengesetztes Führungsteam. Dieses hat einen sehr kompetenten und engagierten Eindruck auf uns gemacht und wird auch vom Amt selbst, soweit wir das beurteilen können, gut akzeptiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Arbeitsbelastung in der I. bis III. Abteilung weiterhin hoch, aber zu bewältigen ist. In der IV. Abteilung, das heisst bei der Jugendanwaltschaft, ist die Zahl der Falleingänge in Folge der Aufnahme der operativen Tätigkeit des Dienstes Jugenddelikte der Zuger Polizei seit dem 1. Mai 2011 massiv angestiegen.

In diesem Zusammenhang ist die sehr effiziente Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und dem Jugendanwalt hervorzuheben. Der neue Jugendanwalt ahndet Delikte von Jugendlichen konsequent und nimmt auch vermehrt gezielte Kontrollen, Hausbesuche und direkte Zuführungen von Jugendlichen vor; zudem kontrolliert er vermehrt auch angeordnete Massnahmen. Regelmässig werden auch die Eltern der betroffenen Jugendlichen persönlich vorgeladen. Die JPK liess sich davon überzeugen, dass dieses konsequente Vorgehen eine erhöhte präventive

Wirkung zeigt. Dank der hohen Effizienz der Polizei und des Jugendanwalts betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer zwischen Eingang und Erledigung eines Falles nur noch 22 Tage. Die Verstärkung des Jugenddienstes der Zuger Polizei hat sodann zur Folge, dass nun auch die Jugendanwaltschaft personell verstärkt werden muss. Die JPK unterstützt die entsprechenden Personalbegehren der Staatsanwaltschaft; wobei das Plenum des Obergerichts dem Antrag bereits stattgegeben hat.

Mit dem sogenannten Schnellrichterverfahren im Bereich straffällig gewordener Asylbewerberinnen konnte ein effizientes und erfolgreiches Mittel geschaffen werden, welches die gewünschte Wirkung zu erzielen vermochte. Die Delinquenz der NEE/NAE-Täter hat sich gemäss Erkenntnissen der Zuger Polizei seither reduziert. Für diese Verfahren werden wieder 10 bis 20 Prozent Zusatzpensum bei der Staatsanwaltschaft beantragt. Problematisch ist laut dem Amtsleiter des VBD allerdings die Situation der mangelnden Vollzugsplätze.

Weiter wies die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass eine Projektgruppe Vermögenseinziehung eingesetzt wurde. Diese ist daran, die Grundlagen zu einer konsequenten und erfolgversprechenden Vermögenseinziehung zu erarbeiten. Für deren allfällige Umsetzung ist mit einer personellen Aufstockung zu rechnen.

Beim *Strafgericht* brachte die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) eine Erhöhung des durchschnittlichen Aufwandes zur Erledigung eines Gerichtsverfahrens mit sich. Die grösseren und grossen Verfahren werden unter der neuen Strafprozessordnung insgesamt tendenziell länger dauern, so insbesondere die Hauptverhandlungen.

Wie erwartet, kam es durch die Erhöhung der Spruchkompetenz der Einzelrichterinnen und Einzelrichter zu einer Verlagerung der Anklagen vom Kollegialgericht auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter, was trotz erheblicher Steigerung der Erledigungsquote zu einer Erhöhung des Pendenzenstandes bei den Einzelrichterfällen führte.

Die anlässlich der letztjährigen Visitation festgestellten ältesten Pendenzen konnten im Berichtsjahr reduziert werden; die Strafgerichtspräsidentin setzte die entsprechenden Prioritäten. Im Zeitpunkt der Visitation waren aber immer noch zwei Fälle mit Eingang 2008 pendent. Beim ersten Fall fand die Hauptverhandlung bereits am 29. Januar 2009 statt, der Fall ist seither spruchreif. Beim anderen Fall handelt es sich um eine Begründungspendenz, wobei die Urteilsberatung am 22. Dezember 2011 stattfand. Letztere hat sich, wie uns gestern mitgeteilt wurde, zwischenzeitlich erledigt.

Nach Ansicht der JPK sind solche Verzögerungen nicht tragbar, weshalb die JPK diese Pendenzen an der Visitation auch klar moniert und auf prioritäre Erledigung im Jahr 2012 gedrängt hat. Das Obergericht als Aufsichtsinstanz wird diese Pendenzen weiterhin und laufend im Auge behalten.

Abgesehen von den im Bericht erwähnten Pendenzen können die Fälle beim Strafgericht zeitgerecht erledigt werden. Das Obergericht und auch das Strafgericht selbst beurteilen die personelle Situation als angemessen und die Arbeitsbelastung als normal, so dass auch die seit 1. Januar 2009 freie Gerichtsschreiberstelle derzeit nicht beansprucht werden muss.

Beim *Kantonsgericht* hat die parallele Anwendung von altem und neuem Prozessrecht keine nennenswerten Schwierigkeiten verursacht. Es ist laut Kantonsgerichtspräsident aber noch verfrüht, bezüglich der Auswirkungen der neuen ZPO genaue Angaben zu machen.

Das Kantonsgericht hat in der Berichtsperiode aufgrund eines Pendenzenüberhangs in der 1. Abteilung ein Sanierungskonzept mit verschiedenen, teilweise organisatorischen Massnahmen beschlossen, was zusammen mit dem Einsatz eines Springers laut Kantonsgericht zu einer erheblichen Entschärfung der Pendenzenlage geführt hat.

Im Berichtsjahr gab es nur in vereinzelt Fällen längere Bearbeitungslücken. Der Kantonsgerichtspräsident hat der JPK eine Liste abgegeben, auf welcher die ältesten Pendenzen aufgeführt sind. Bei den meisten alten Fällen liegt die Verzögerung in Umständen, die der Verfahrensleitung des Gerichts entzogen sind, so zum Beispiel Expertisen, Sistierungen oder internationale Rechtshilfe. Beschwerden wegen Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung sind im Berichtsjahr keine erhoben worden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung beim Kantonsgericht nach wie vor hoch ist, aber mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann. Sollten die im Rechenschaftsbericht erwähnten 112 Kollokationsklagen zur Beurteilung gelangen, müssten ausserordentliche Massnahmen ergriffen werden.

Beim *Obergericht* ist – wie der Bericht der JPK zeigt – die Pendenzen-situation unproblematisch. Das Gleiche gilt auch für die Dauer der obergerichtlichen Verfahren. Im Bereich der Justizverwaltung ist auf den Erlass der neuen Verordnung des Obergerichts über die Kosten in der Zivil- und Strafrechtspflege hinzuweisen (KoV OG; BGS 161.7), welcher per 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Die Tarifierhöhungen sind nach entsprechenden Erläuterungen des Obergerichtes grundsätzlich nachvollziehbar.

Die JPK hat weiter die Rückwirkung der neuen Gebührentarifverordnung (§ 33 Abs. 2 KoV OG) und somit die Anwendbarkeit der neuen, erhöhten Tarife auf alle am 1. Januar 2012 bereits hängigen Verfahren bezüglich der Rechtsstaatlichkeit dieser Rückwirkung kritisch gewürdigt. Das Obergericht rechtfertigt sich diesbezüglich mit der entsprechenden Bestimmung in § 26 der alten Verordnung von 1995. Problematisch ist dies unseres Erachtens aber trotzdem, wobei Direktbetroffenen selbstverständlich der Rechtsweg offen steht, in dem der Gebührentariff schlussendlich beim Bundesgericht angefochten wird. Unabhängig davon wird laut Ober-, Kantons- und Strafgericht bei der Kostenauflegung im Rahmen des Ermessens Rücksicht auf alte bzw. im besagten Zeitpunkt bereits hängige Prozesse genommen, dies in dem Sinne, dass sich diese im unteren Bereich des richterlichen Ermessens bewegen.

Die JPK beantragt mit 7 zu 0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2011 zu genehmigen. Sie dankt an dieser Stelle allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege, der Ombudsstelle und des Vollzugs- und Bewährungsdienstes für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz für unseren Kanton. Der Votant dankt im Weiteren auch den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts, welche in diesem Jahr usanzgemäss zwar nicht visitiert wurden, trotzdem aber gearbeitet haben. Die FDP-Fraktion schliesst sich diesem Dank an.

Alois Gössi hält vorneweg fest, dass die verschiedenen Gerichte im Kanton Zug im letzten Jahr gut gearbeitet haben. Das zeigt auch der Bericht der JPK. Für die SP sind die nachfolgenden Punkte erwähnenswert:

- Schon letztes Jahr wurde bei diesem Traktandum von verschiedenen Votanten moniert, dass beim Strafgericht noch Urteile aus Hauptverhandlungen mit Eingängen im Jahre 2008 offen seien, was nicht akzeptabel sei. Es gab Verbesserungen, aber der Zustand ist weiterhin inakzeptabel. Pendent ist immer noch das Ausstellen eines Urteils, bei dem die Hauptverhandlung am 29. Januar 2009 stattfand, sowie eine Begründungspendenz mit Geschäftseingang im Jahre 2008. Auch wenn vorher Adrian Andermatt informierte, dass die beiden Fälle kurz vor der Vollendung stünden respektive einer davon gemäss Information des Strafgerichts schon erledigt sei, kann dies nicht angehen. Dies umso mehr, als sowohl das Obergericht wie auch das Strafgericht die personelle Situation als angemessen und die Arbeitsbelastung als normal betrachten.
- Seit dem letzten Rechenschaftsbericht wurde ein Schnellrichterverfahren im Bereich von straffällig gewordenen Asylbewerbern eingeführt. Die Delinquenz dieser NEE/NAE-Täter hat sich seither massiv reduziert. Jetzt müsste es nur noch möglich sein, den Vollzug der Strafen immer sofort umzusetzen, was jedoch scheinbar wegen Problemen bei den Vollzugsplätzen nicht immer möglich ist.
- Der Vollzug- und Bewährungsdienst hat leider genügend Kundschaft, aber teilweise Schwierigkeiten, über genügend Vollzugsplätze zu verfügen. Da ist es schon sehr bemerkenswert, dass eine einzige Person einen Fünftel der Gesamtvollzugskosten verursachte, also massiv überproportional viel.
- Finanziell lohnen könnte sich bei der Staatsanwaltschaft, wenn die Vermögens-einziehung konsequenter umgesetzt würde. Andere Kantone beweisen dies. Die Staatsanwaltschaft ist mit einer Projektgruppe daran, dies aufzugleisen und umzusetzen.

Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes und dankt allen Mitarbeitern der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle sowie des Vollzug- und Bewährungsdienst für ihre gute, nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr.

Thomas Werner schliesst sich dem Dank an und hält fest, dass seine Fraktion einstimmig für die Annahme des Berichts sei. Speziell dankt die Fraktion dem Präsidenten der JPK, Werner Villiger, und wünscht ihm gute Besserung.

Wir sind froh zu lesen, dass nebst den Versäumnissen, die leider noch nicht ganz aus dem Weg geräumt sind, auch vieles sehr gut läuft. Zu erwähnen sind beispielsweise die sehr gute Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie das konsequente Vorgehen bei den Jugenddelikten, wo die Verfahrensdauer auf 22 Tage reduziert werden konnte.

Die Pendenzen sollen jetzt abgebaut sein, die Verfahren kurz vor dem Abschluss stehen. Deshalb steht der Hoffnung, dass wir nächstes Jahr nicht wieder die gleichen Pendenzen besprechen müssen, eigentlich nichts mehr im Weg. Wir empfehlen den Bericht zur Annahme.

Auch **Georges Helfenstein** wünscht dem Präsidenten der JPK im Namen der CVP-Fraktion gute Genesung und viel Kraft. Wir danken den Mitarbeitern der Gerichte für die geleistete Arbeit und stimmen dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes einstimmig zu. Wie wir erfahren haben, ist das Strafgericht den verpflichtenden Aufgaben nachgekommen und hat scheinbar die seit längerem hängigen Fälle endlich erledigt oder ist – so hoffen wir es auf jeden Fall – aktiv daran. Der CVP fällt auf, dass das Jugendgericht durch die strengere Handhabung bereits Erfolge verbuchen kann, auch zeigt der Bericht auf, dass die Zusammenarbeit zwischen

Polizei und Justiz in diesem Bereich sehr gut funktioniert. Ebenso stellen wir fest, dass die Stabsübergabe in der Staatsanwaltschaft mit Bravour gemeistert wurde und die Arbeiten speditiv erledigt werden. Das ist genau das, was die CVP von allen am Gericht tätigen Mitarbeitern verlangt.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** ist natürlich sehr erfreut darüber, dass die JPK in ihrem Bericht der Zivil- und Strafjustiz attestiert, dass der Geschäftsgang intakt sei und der allergrösste Teil der Verfahren innert angemessener Frist bearbeitet werden könne. Das ist auch tatsächlich so. Die Obergerichtspräsidentin hat keine Einwendungen gegen den Bericht der JPK. Sie freut sich auf den Moment, an dem sie – hoffentlich im nächsten Jahr – hier im Rat sagen kann, dass es auch bei der Dauer der Verfahren keine Ausnahmefälle mehr gebe.

Die Arbeitsbelastung in der Zivil- und Strafjustiz ist sowohl bei den Richtern und Richterinnen wie auch bei den Staatsanwälten und Staatsanwältinnen immer noch hoch, aber erträglich. Einzig bei der IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft, beim Jugendanwalt, musste kürzlich eine Personalverstärkung um 1,4 Personalstellen bewilligt werden, was innerhalb des bis Ende Jahr gültigen Personalplafonds liegt. Es wurde eine zusätzliche Jugendanwalt-Stelle im Umfang von 60 Prozent und eine Sozialarbeiter-Stelle von 80 Prozent bewilligt. Dies war nötig, weil dem Jugendanwalt wesentlich mehr Arbeit zugefallen ist, insbesondere wegen des Dienstes Jugenddelikte bei der Zuger Polizei, welcher seit dem 1. Mai 2011 operativ tätig ist.

Was die wenigen Ausnahmen bezüglich Verfahrensdauer betrifft, muss die Obergerichtspräsidentin das wiederholen, was sie an dieser Stelle bereits im letzten Jahr gesagt hat: dass nämlich dem Obergericht – wie auch der JPK – diese langjährigen Fälle beim Strafgericht wirklich ein Dorn im Auge sind. Wir haben diese Fälle im letzten wie auch in diesem Jahr im Rahmen der Inspektion moniert, haben im Laufe des Jahres immer wieder nachgefragt und die Präsidentin darauf hingewiesen, dass diese Fälle wirklich prioritär zu behandeln seien. Wir haben auch angeboten, das Strafgericht müsse Antrag stellen, wenn es der Meinung sei, die Personalressourcen seien zu klein; es ist aber kein Antrag gekommen. Nun zeigt sich aber ein Lichtstreifen am Horizont, und die Präsidentin des Strafgerichts, Carole Ziegler, hat mich gebeten, den Kantonsrat wie folgt zu orientieren: «Bei den Fällen, in welchen es zu bedauerlichen Verzögerungen beim Gericht kam, handelt es sich um einzelne Fälle. Das Problem ist jedoch gelöst, bzw. steht kurz vor der Lösung. Die weit überwiegende Anzahl der Fälle beim Strafgericht konnte und kann zeitgerecht erledigt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Strafgericht die ab Januar 2009 freigewordene Gerichtsschreiberstelle von 70 Prozent aufgrund eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den Ressourcen im Licht der Gesamtbelastung des Gerichts nicht wieder besetzte. Dies wirkte sich in einzelnen Fällen negativ aus. Wäre die Stelle seinerzeit besetzt worden, hätten die heute zur Diskussion stehenden Fälle viel früher erledigt werden können.»

Das Fazit der Strafgerichtspräsidentin lautet: «Das Problem der alten Einzelfälle mit Verzögerungen beim Gericht konnte bzw. kann noch diesen Monat behoben werden, die Verfahren aus den Jahren 2009 und 2010 sollten voraussichtlich ebenfalls in diesem Jahr erledigt werden können. Erfreulicherweise gibt es keine weiteren Verfahren, in welchen Verzögerungen zu konstatieren sind, und eine teilweise Neubesetzung dieser Gerichtsschreiberstelle bzw. eine Aufstockung ist im heutigen Zeitpunkt nicht notwendig.»

Zu den erwähnten Fällen aus dem Jahr 2008 kann die Obergerichtspräsidentin sagen, dass der eine Fall wirklich erledigt ist. Das begründete Urteil wurde am

25. Juni 2012 versandt – allerdings ist zu vermuten, dass es in dreissig Tagen beim Obergericht landet. Im zweiten Verfahren aus dem Jahr 2008 findet heute die Urteilsberatung statt, und es ist zu hoffen, dass das Urteil innerhalb etwa eines Monats versandt werden kann.

Bezüglich der neu erlassenen Kostenverordnung wurde von der JPK die Rückwirkung moniert. Man kann hier in guten Treuen beide Meinungen vertreten. Festzuhalten ist, dass im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens diese Frage von keiner Seite erwähnt wurde. Zu ergänzen ist, dass auch der revidierte Anwaltstarif die genau gleiche Bestimmung enthält. Die Anwälte können den neuen Tarif anwenden, auch wenn die Fälle bereits früher eingegangen sind.

Die Obergerichtspräsidentin hofft natürlich, dass alle die acht Seiten der Bemerkungen zum Geschäftsgang gelesen haben und damit auch den Dank am Schluss. Es liegt ihr am Herzen, dem Parlament und dem Regierungsrat dafür zu danken, dass diese es ermöglicht haben, den beengenden Platzverhältnissen für die Gerichte mit dem Umzug des Obergerichts ins umgebaute alte Zeughaus ein Ende zu setzen. Die hellen und freundlichen Räume und die angenehme Atmosphäre im denkmalgeschützten Bau wie auch die renovierten Räume des Kantons- und des Strafgerichts im Gerichtsgebäude an der Aabachstrasse tragen wesentlich zum Wohlbefinden und zur Motivation der Mitarbeitenden bei. Wir wissen das zu schätzen, und wir wissen auch, dass das nicht ganz selbstverständlich ist.

→ Eintreten ist unbestritten.

In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt den Bericht. Er dankt den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Justiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

478 Motion der SVP-Fraktion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal

Traktandum 3. – Es liegen vor: Motion (Nr. 2011.1 - 13663); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2011.2 - 14062).

Als Vertreter der Motionärin bedankt sich **Thomas Aeschi** zuerst beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und zeigt sich erfreut, dass sich auch dieser für mehr Transparenz in der Zuger Politik einsetzt.

Wie man in vielen Bereichen beobachten kann, nehmen die Anforderungen an die Transparenz in der Politik konstant zu. Die SVP ist der Meinung, dass der Bürger ein Anrecht auf eine saubere und transparente Berichterstattung seitens der Politik hat. Leider ist dies heute aus verschiedenen Gründen nur teilweise möglich.

Erstens sind wir als Volksvertreter der Bevölkerung Transparenz schuldig. Der Stimmbürger muss sich schnell und einfach über die Arbeit seiner Vertreter in der Politik informieren können. Die heutige Information, bei welcher der Bürger umständlich das Protokoll jeder einzigen Sitzung durchblättern muss, um sich über die Arbeit seiner Volksvertreter zu informieren, ist nicht mehr zeitgemäss. Zudem findet er dort auch keine Informationen über das Abstimmungsverhalten seiner politischen Vertreter. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bürger ein Recht

hat, einfach und umfassend über das politische Verhalten seiner Vertreter informiert zu werden. Dies wird mit den in der Vorlage des Regierungsrats erwähnten Massnahmen optimal erreicht.

Zweitens ist der Kanton Zug in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen. Die erste Sitzung des Zuger Kantonsrats fand am 17. März 1873 in diesem Saal statt, also 30 Jahre bevor das Bundeshaus in Bern eingeweiht wurde. Und wie bereits bei der Eröffnung vor knapp 140 Jahren bietet dieser Saal auch heute nur Platz für etwa 20 bis maximal 30 Gäste. Besteht einmal der Wunsch, die Debatten hier im Saal einer grösseren Gruppe von Personen zugänglich zu machen, muss man mühsam und aufwendig eine temporäre Einrichtung zur Übertragung in das Nachbarzimmer einrichten. Zudem haben sich auch die Lebensgewohnheiten der Menschen in den letzten 140 Jahren stark verändert. Hatte man früher noch eher Zeit, einmal hier im Kantonsratssaal die Debatten zu verfolgen, so ist dies heute für viele Personen, welche ihren Arbeitsplatz in einer anderen Stadt haben, kaum noch möglich. Schliesslich kann nicht jeder Bürger während der Woche eine Sitzung hier live mitverfolgen. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Zugang zur Politik möglichst einfach zu halten. Die Vorlage des Regierungsrats, welche über die Forderungen der SVP hinausgeht, ermöglicht es in Zukunft einer viel grösseren Personengruppe, sich über die Arbeit des Zuger Kantonsrats auch ohne Präsenz im Kantonsratssaal zu informieren. Dank einer Übertragung der Debatten ins Internet kann sich jeder während der Debatte oder aber auch nachträglich über unsere Arbeit hier im Rat informieren. Die SVP ist der Meinung, dass dies ein Recht eines jeden Bürgers ist. Drittens bittet der Votant den Rat auch, mit der Zeit zu gehen. Die Erfahrungen mit einer elektronischen Abstimmungsanlage in den grossen Kantonen Zürich oder Bern, aber auch in kleinen Kantonen wie zum Beispiel in Appenzell Ausserrhoden sind durchgehend positiv. In keinem einzigen dieser Kantone möchte man diese Entwicklung wieder rückgängig machen. Man schätzt vor allem auch die grössere Effizienz und die höhere Sicherheit der Abstimmungsergebnisse. Auch wenn unsere Zuger Stimmzähler bezüglich Genauigkeit des Auszählens den Kollegen im Ständerat weit überlegen sind – dort kommt es unterdessen ja schon fast während jeder Session zu mindestens einem objektiv nicht möglichen Abstimmungsergebnis –, so ist das heutige Abstimmen per Handaufheben dennoch fehleranfälliger als eine elektronische Abstimmungsanlage. Zudem kann sich mit der Zugänglichkeit des kantonsrätlichen Abstimmungsverhaltens im Internet jeder Stimmbürger jederzeit über die Tätigkeit seiner Volksvertreter informieren.

Schliesslich spricht man heute immer mehr von Politikverdrossenheit der Bevölkerung. Dies hat sicherlich auch damit zu tun, dass viele Volksvertreter heute nicht mehr so nah an der Bevölkerung sein können, wie dies früher noch möglich war. Viele Stimmbürger im Kanton Zug sind aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland zugezogen und kennen ihre Volksvertreter nicht schon von Kindheit auf. Und es ist auch nur noch teilweise so, dass man sich beim Weg ins Büro oder nach der Arbeit am Stammtisch mit seinen Volksvertretern direkt austauschen kann. Aus diesem Grund sind neue Wege gefragt, welche uns die neuen Technologien bieten. Der Zuger Kantonsrat sollte hier Mut für eine zukunftssträchtige Lösung zeigen und den Antrag des Regierungsrats, welcher genau in diese Richtung weist, unterstützen.

Die SVP-Fraktion fordert eine möglichst schlanke Umsetzung dieser Motion. Es geht uns primär um die elektronische Abstimmungsanlage und die Zugänglichkeit der Daten im Internet. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung im Sinne der Transparenz gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Alois Gössi erklärt, dass die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion ist. Elektronisch durchgeführte Abstimmungen im Kantonsrat wären gegenüber dem heutigen Verfahren sicherer, zuverlässiger und effizienter. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats lassen sich damit pro Jahr 150 Minuten einsparen, wobei diese Zeitersparnis allerdings keine Investition von 470'000 Franken plus die jährlich wiederkehrenden Kosten rechtfertigt.

Das wichtigste Argument für eine elektronische Abstimmungsanlage ist für uns die Transparenz. Ohne diese geht es nicht. Effizienz ist erst in zweiter Linie relevant. Mit einer Abstimmungsanlage wird transparent, welcher Kantonsrat, welche Kantonsrätin bei welcher Abstimmung wie abgestimmt hat, dies im Gegensatz zu heute. Im Moment ist nur das Abstimmungsverhalten von Hubert Schuler und dem Votanten bei allen Abstimmungen öffentlich bekannt und transparent, weil sowohl Hubert Schuler wie der Votant ihr Abstimmungsverhalten in einem Bericht zu jeder Kantonsratssitzung veröffentlichen und den Bericht versenden respektive auf ihren Homepages veröffentlichen.

Wie sieht es mit der Transparenz bei Abstimmungen in anderen Parlamenten aus? Im Zürcher Kantonsrat hat man – wie der Votant seit dem letzten Donnerstag aus den Gesprächen mit den Zürichern Besuchern weiss – ebenfalls eine Abstimmungsanlage. Und das aktuellste Beispiel ist der Ständerat, der kürzlich für die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage gestimmt hat. Interessant war hier übrigens das Abstimmungsverhalten unserer Zuger Ständeräte Peter Bieri und Joachim Eder: Sie lehnten die Vorlage ab, waren also gegen mehr Transparenz.

Über eine elektronische Abstimmungsanlage haben wir schon einmal im Herbst 2003 abgestimmt. Mit 16 zu 51 Stimmen lehnten wir diese grossmehrheitlich ab. Die 16 Stimmen kamen vor allem oder hauptsächlich aus dem linken Lager und nicht von der SVP. In der Zwischenzeit änderten mindestens der Regierungsrat sowie die SVP-Fraktion die Meinung. Kam der damalige Antragssteiler Martin Stuber aus der falschen linken Ecke? Oder war er einfach zu früh oder die Zeit noch nicht reif für den damaligen Antrag, den die SVP-Fraktion nun eingereicht hat? Die SP-Fraktion empfiehlt die Erheblicherklärung der Motion.

Martin Stuber kann nahtlos an die Voten seiner Vorredner anschliessen. Wie schon bei der im letzten Jahr umstrittenen Überweisung unterstützt die AGF dieses Anliegen aus Überzeugung und damit auch den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung. Und wir möchten es lieber heute als morgen. Die Regierung kann dieses Vorhaben, das der politischen Transparenz und der Vereinfachung und Effizienzsteigerung des Rates dient, schnell realisieren, und sie soll es nach unserem Willen auch schnell tun. Jetzt, wo sogar der altehrwürdige Ständerat diesen Schritt ins 21. Jahrhundert wagt, sollte auch der Kanton Zug diese überfällige Verbesserung machen. Im Zeitalter von Facebook und Twitter sollte Transparenz eigentlich eine absolute Selbstverständlichkeit sein, wir sollten eigentlich gar nicht mehr darüber diskutieren müssen.

Der Votant freut sich natürlich auch, dass unser Anliegen neun Jahre später nun die Unterstützung der Regierung geniesst. Es stört ihn nicht, dass es jetzt auf Initiative der SVP zur Sprache kommt – politische Transparenz sollte ja ein parteiübergreifendes Anliegen sein. Vielleicht, liebe SVP, finden wir uns einmal auch noch bei der Transparenz der Parteienfinanzierung, vielleicht können wir da mal einen gemeinsamen Vorstoss machen.

Was den Votanten auch freut: Der damalige Vorstoss – am 25. September 2003 anlässlich der Renovation dieses Saales – wurde zwar abgelehnt, hatte aber immerhin zur Folge, dass der damalige Baudirektor Uttinger Leerrohre einziehen

liess. Das dürfte nun eine gewisse Einsparung ermöglichen. Der sorgsame Umgang mit Steuergeldern ist dem Votanten ja auch in anderen Fällen immer wieder ein Anliegen.

Konkret scheinen dem Votanten die Kosten etwas hoch zu sein, was schon vor neun Jahren ein Streitpunkt war. Das Hochbauamt soll nochmals über die Bücher gehen. Andererseits ist aber zu sagen: Wer, wenn nicht der Kanton Zug, kann sich eine solche Anlage leisten?

Die Platzverhältnisse auf den Pulten sind tatsächlich nicht optimal. Aber auch beim Nationalrat ist es sehr eng – und es geht auch. Und nach der Kehrtwende des Ratsbüros bezüglich digitaler Ausstattung der Kantonsrätinnen und Kantonsräte eilen wir ja nun mit grossen Schritten dem papierlosen Kantonsrat entgegen. Es sollte auf den Pulten also Platz haben für eine Abstimmungsanlage.

Daniel Thomas Burch erinnert daran, dass an der Kantonsratssitzung vom 25. September 2003 der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage mit 51 zu 16 Stimmen abgelehnt wurde. Die mutmasslichen Kosten von 500'000 bis 600'000 Franken wurden in Anbetracht von zwölf Sitzungen pro Jahr als zu hoch betrachtet. Neun Jahre später soll nun die Motion zur Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage erheblich erklärt werden, obwohl die Kosten nicht kleiner geworden sind.

Was hat sich seither geändert? Der Rat besteht zum grossen Teil aus neuen Mitgliedern. Elektronische Abstimmungsanlagen und Multimedia sind heute in verschiedenen Räten Standard. Sich dagegen zu wehren, heisst gegen den Strom zu schwimmen.

Die elektronische Abstimmung ist zweifelsfrei schneller als das Abzählen durch die Stimmzähler. Das Stimmverhalten wird transparenter. Aus welchen Gründen Ja oder Nein gestimmt wird, zeigt eine elektronische Anlage nicht. Stimmen beispielsweise SVP- und AGF-Mitglieder gegen oder für eine Vorlage, lässt sich daraus nicht ableiten, welche Parteimitglieder wie ausgerichtet sind. Sind diese Ratsmitglieder nun alles «Linke» oder alles «Rechte»?

Eine elektronische Abstimmungsanlage bietet viele Möglichkeiten bezüglich Abstimmungen und Auswertungen. Es wird Aufgabe des Rates sein, die Anlage so einzusetzen, dass ein effizienter Ratsbetrieb sichergestellt sein wird. Es macht kaum Sinn, über jede Überweisung oder Kenntnisnahme einer Interpellation abzustimmen und detailliert zu protokollieren, dies insbesondere dann, wenn Einigkeit besteht.

Es stellt sich auch die Frage, wann detaillierte Abstimmungsprotokolle, welche das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Ratsmitgliedes wiedergeben, erstellt und veröffentlicht werden sollen. Nur in wenigen kantonalen Parlamenten wird jede Abstimmung detailliert protokolliert und in mehrseitigen Abstimmungsprotokollen wiedergegeben. Dieses Verfahren entspricht faktisch einer Abstimmung mit Namensaufruf. In den meisten Kantonen wird im Normalfall nur das Ergebnis im Protokoll aufgeführt, das heisst die Anzahl Ja- beziehungsweise Nein-Stimmen und allfällige Enthaltungen, und nicht das Verhalten jedes einzelnen Ratsmitgliedes. Im Kanton Zürich etwa wird auf Verlangen von 30 Mitgliedern namentlich abgestimmt.

Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Ratsmitglieder ihr Abstimmungsverhalten vermehrt dem parteipolitischen oder populistisch-medialen Druck anpassen und weniger nach sachlichen Kriterien oder der persönlichen Überzeugung abstimmen, wenn anderntags in der Zeitung zu lesen ist, wie sie abgestimmt haben, aber nicht, warum sie so abgestimmt haben.

Die FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion bezüglich der Technik und wird sich für einen sinnvollen Einsatz und eine zweckmässige Protokollierung bzw. Auswertung einsetzen. Unser Ja heisst nicht, dass wir partout dafür sind, dass bei jeder Abstimmung das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Ratsmitgliedes in einem Abstimmungsprotokoll erfasst und öffentlich zugänglich gemacht werden muss.

Franz Peter Iten stellt im Namen der CVP-Fraktion den *Antrag*, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Bereits bei der Überweisung der Motion an den Regierungsrat im Februar 2011 hat die CVP-Fraktion den Antrag gestellt, diese nicht zu überweisen. Die Motion wurde trotz unseres Antrages mit 44 zu 30 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Die CVP-Fraktion verschliesst sich nicht gegenüber Neuem oder Modernem, auch nicht gegenüber zukunftsorientierten Lösungen, und sie ist auch für faire und nachvollziehbare Transparenz. Wir wehren uns aber in den Anfängen gegen möglichen Missbrauch von Veränderungen.

Die CVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine elektronische Abstimmungsanlage überhaupt nicht stimmt. Die in der Vorlage durch die Regierung festgehaltenen Vorteile einer elektronischen Abstimmungsanlage ergeben mehr Fragezeichen als Antworten. Wenn die Regierung festhält, dass es aus demokratischen Gründen besonders wichtig sei, dass Abstimmungsergebnisse zuverlässig ermittelt werden, dann fragen wir uns schon, ob denn die Demokratie hier in diesem Saale wegen den durchgeführten Abstimmungen jemals gelitten haben oder Abstimmungsergebnisse nicht zuverlässig ermittelt wurden. Die Regierung weist fairerweise darauf hin, dass elektronische Abstimmungsanlagen nicht vollends fehlerfrei, aber immerhin kaum fehleranfälliger und in der Regel zuverlässiger als die Ermittlung von Abstimmungsergebnissen aus menschlicher Hand seien. Dies ist nun für uns ja auch kein überzeugendes Argument.

In Bezug auf die Zeitersparnisse, auf höhere Präzision und Komfort des einzelnen Abstimmungsverfahrens hält die Regierung fest, dass pro Jahr eine Zeitersparnis von 150 Minuten erreicht werden kann. Das ist ja nun wirklich ein riesiges Zeitfenster, das man ja auch bei den Voten von uns Parlamentariern einsparen könnte. Wenn man die Investitionskosten durch die 150 Minuten bzw. 600 Minuten in einer Legislaturperiode teilt und auch den jährlichen Abschreiber und die Unterhaltskosten berücksichtigt, dann rechtfertigen sich so hohe Kosten überhaupt nicht.

Beim Kosten-Nutzen-Verhältnis hält die Regierung fest, dass bei der Sanierung des Kantonsratsssaales rund 2 Millionen Franken investiert wurden. Darin enthalten seien Vorinvestitionen für eine Anlage für die elektronische Abstimmung. Es wird aber auch festgehalten, dass Zusatzaufwendungen für die Realisierung einer professionellen elektronischen Abstimmungsanlage verbleiben. Die vorliegende Kostenschätzung sei nur eine grobe Kostenschätzung und die jährlich anfallenden Wartungs- und Betriebskosten in nur vierstelliger Höhe seien systembedingt und üblich. Hier möchten wir doch genauere Angaben im Bezug auf diese Wartungs- und Betriebskosten.

Es wird zu guter Letzt aber auch noch festgehalten, dass kein Eingriff in die historische Bausubstanz nötig sei, weil die Bildschirme nicht an die Wände montiert werden müssen, sondern als Mobilien oder Fahrnisbauten im Saal aufgestellt werden können. In der Vorlage ist festgehalten, dass zwei Monitore abgelöst von der Wand, links und rechts vom Kantonsratspräsidium, aufgestellt werden. Ein Monitor ist aber an die Rückwand befestigt, womit ja doch ein – wenn auch kleiner – Eingriff in die

historische Bausubstanz notwendig wird. Wir sind der Meinung, dass in Zusammenhang mit einer allfälligen Abstimmungsanlage keine baulichen Veränderungen in diesem historischen Saal erfolgen dürfen, ausser bei den Pulten, die ja neu sind. Zu den Kosten: Es ist herauslesbar, dass nicht nur eine elektronische Abstimmungsanlage realisiert werden soll, sondern – wie aus der Beschreibung der Installations-elemente auf Seite 1 der Vorlage unter Punkt 2 hervorgeht – noch mehr Möglichkeiten in diese Vorlage eingepackt worden sind. Da spricht man von Multimedia, von TV-Tuner, von 3d Blu-ray-Spieler, und man spricht auch davon, dass man keinen Beamer mehr braucht. Braucht es das wirklich alles? Vielleicht kann uns da der Baudirektor die eine oder andere Ergänzung abgeben.

Die Regierung listet die Kosten der Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden und Zürich auf. Es wird leider nicht im Detail aufgezeigt, was diese Kosten genau beinhalten. Wir wissen aber, dass die Nachrüstung einer Abstimmungsanlage, die zur Zeit im Urner Kantonsrat zur Diskussion steht, 50'000 Franken kostet. Fairerweise ist darauf hinzuweisen, dass im Urner Parlament im Jahre 2011 eine Mikrofonanlage für die 75 Plätze im Betrage von 153'000 Franken installiert wurde, wovon die Abstimmungsanlage bezüglich der elektrischen Installationen jetzt natürlich profitieren würde. Der Betrag von 470'000 Franken für die beantragte elektronische Abstimmungsanlage in diesem Saale ist viel Geld, nach Meinung der CVP zu viel Geld.

Auch wenn in der Zwischenzeit über sieben Jahre seit der Rückkehr in den jetzigen Kantonsratssaal vergangen sind, hat sich an der Haltung unserer Fraktion nichts geändert. Unsere Fraktion befürchtet nach wie vor, dass sich mit der Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage das Abstimmungsverhalten hier im Rat negativ verändert und – was wir vor allem nicht wollen – dass die gegenseitige Wertschätzung im Rat verloren geht und die Voten in diesem Rat noch schärfer und unproduktiver werden.

Zur eingangs gemachten Bemerkung bezüglich Missbrauch führt der Votant aus, dass Missbrauch vielleicht nicht das richtige Wort sei. Er hält ausdrücklich fest, dass er sich nicht auf Kantons- und Nationalrat Aeschi einschliessen möchte. Auch er, der Votant, habe ferienhalber in diesem Jahre an zwei Ganztages-sitzungen gefehlt. Nationalrat Aeschi hat aber am 3. März 2012 in der Neuen Zuger Zeitung einen Rückblick auf seine Berner Woche unter dem Titel «Positionen geschwächt» veröffentlicht. In Zusammenhang mit dem Steueramtshilfegesetz hielt er fest, dass die SVP die Gesamtabstimmung mit 113 gegen 58 Stimmen verlor, wobei er öffentlich aufzeigte, welche Zuger Nationalräte was gestimmt haben und welcher nicht anwesend war.

Wir sind nicht gegen die Veröffentlichung von Abstimmungsergebnissen. Wir sind aber strikte dagegen, dass künftig von jedem einzelnen Kantonsratsmitglied gesagt werden kann, wie es gestimmt hat, und ob es an der Kantonratssitzung überhaupt anwesend war oder nicht. Nicht umsonst gibt das elektronische Abstimmen im Nationalrat immer wieder Anlass zu Parlamentarier-Ratings, weil eben die Stimmabgabe registriert wird. Dass der Ständerat mit nur einer Stimme und somit mit ganz knapper Mehrheit – die Abstimmung erfolgte unter dem im Ständerat äusserst seltenen Namensaufruf – eine parlamentarische Initiative gutgeheissen hat, welche die Einführung der elektronischen Stimmabgabe verlangt, zeigt auf, dass auch in der kleinen Kammer in Bern nicht unbedingt grosse Freude über die elektronische Abstimmung aufkommt.

Hinter jedem Knopfdruck steht eine persönliche Meinung, die mit dem Knopfdruck nicht ausgedrückt werden kann. Dies gilt es zu bedenken. Im Namen der CVP-Fraktion bittet der Votant, die Motion der SVP für nicht erheblich zu erklären. Die SVP steht unter anderem im Grundsatz ihres Leitbildes ein für Tradition und Wert-

haltung. Tradition im Zuger Kantonsrat ist, dass Abstimmungen mit offenem Handmehr, zwischendurch auch mal unter Namensaufruf und manchmal auch geheim durchgeführt werden. An dem wollen wir festhalten.

Martin Pfister wendet sich an Daniel Thomas Burch und hält fest, dass man nicht für eine Abstimmungsanlage und gleichzeitig gegen die Transparenz der Abstimmungsergebnisse sein könne, Wenn wir diese Anlage einführen, müssen wir auch Ja zur Transparenz sagen. Es gibt nicht zwei Möglichkeiten. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, ob wir wollen, dass unsere Abstimmungsergebnisse in mathematischer Genauigkeit transparent gemacht werden. Man muss deshalb zweimal auf diese Vorlage schauen. Auf den ersten Blick kann wirklich niemand etwas gegen Transparenz haben, und auch in der CVP-Fraktion ist niemand dagegen. Wenn man auf den zweiten Blick etwas genauer und tiefer hinschaut, muss man feststellen, dass eine solche Abstimmungsanlage auch unser Politisieren verändern wird. Das sehen wir gerade am Beispiel der Delegation aus dem Kantonsrat Zürich vom letzten Donnerstag. Man hat uns beim Nachtessen klar gesagt, dass dort die Fraktionsdisziplin eine zentrale Rolle spielt. Man muss sich in der Fraktionssitzung genehmigen lassen, dass man im Kantonsrat eine andere Meinung haben darf, was äusserst selten vorkomme. Es sind genau solche Merkmale, die auch diese Leute direkt auf die elektronische Abstimmungsanlage zurückführen: dass sie auch parteiintern praktisch zur Fraktionsdisziplin gezwungen würden, wenn die Resultate so transparent werden.

Wenn wir als Kantonsräte die Problemlösungskompetenz und auch die Entwicklung von Lösungen im Zentrum unserer Aufgabe sehen, dann müssen wir dagegen sein, dass über solche Abstimmungsanlagen unser Politisieren verändert wird – und das wird es zweifellos.

Philip C. Brunner stellt fest, dass die CVP diese Anlage mit jedem Argument zu verhindern versuche. Er verweist auf den Bericht im Tagesanzeiger vom 12. Juni über die Abstimmung im Ständerat am 11. Juni. Im Ständerat war hauptsächlich und geschlossen die CVP dagegen, dies mit der grössten Fraktionsdisziplin. Alle anderen Parteien haben zugestimmt, abgesehen von ein paar Abweichlern, darunter ein früherer Regierungsrat der FDP. Der Tagesanzeiger hat das Resultat – leider im Gegensatz zu unserer Zuger Zeitung – namentlich gebracht, und wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass unsere zwei Ständeräte beide dagegen waren.

Setzen Sie heute ein Zeichen für Transparenz. Es war viel von der Tradition die Rede, und die SVP wurde von der CVP explizit aufgefordert, für die Wahrung der Tradition zu sorgen. Tradition heisst aber nicht Asche herumtragen, sondern das Feuer der Demokratie neu entfachen. Tun Sie das heute.

Martin Stuber weist darauf hin, dass die Diskussion bereits vor einem Jahr, am 24. Februar 2011, geführt wurde, er könnte seine damalige Rede nochmals ablesen. Liebe CVP, ihr stemmt euch gegen den Lauf der Geschichte. Der Lauf der Geschichte ist mehr Demokratie und mehr Transparenz. Das werden wir hoffentlich – und gottseidank – nicht aufhalten können, denn es ist eine gute und wichtige Tendenz. Die Schweiz steht da, wo sie steht, weil sie schon sehr früh viel Demokratie und relativ viel Transparenz eingeführt hat, und sie hat das auch in schwierigen Zeiten überlebt. Mit der Transparenz ist es im Übrigen wie mit Schwanger-

sein. Sie können nicht ein bisschen schwanger sein, Sie sind entweder schwanger, oder Sie sind es nicht. Das Gleiche gilt für die Transparenz: Entweder sind Sie transparent, oder Sie sind es nicht. Es geht nicht, dass Martin Pfister für Transparenz ist und einen Satz später das Mittel, um Transparenz zu schaffen, verweigert. Zum Abstimmungsverhalten: Der Votant will keine Diskussion über Fraktionszwang führen. Bei uns gibt es keinen Fraktionszwang und hoffentlich bei allen anderen Fraktionen auch nicht. Wir alle in diesem Rat haben doch ein Rückgrat und können zu unserem Abstimmungsverhalten stehen. Wenn man diese Transparenz nicht will, dann heisst das auch, dass man nicht zu seinem Abstimmungsverhalten stehen kann und will. Es ist nicht vorstellbar, dass eine Mehrheit dieses Rates kein Rückgrat hat.

Für **Beni Riedi** spricht es Bände, wenn jemand behauptet, sein Abstimmungsverhalten ändere sich, wenn die Abstimmungsergebnisse transparent und öffentlich werden. Das versteht er nicht und bittet in diesem Sinne, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Lötscher macht darauf aufmerksam, dass der Rat eben ein Beispiel für die zukünftige Diskussionskultur mit dem neuen System gehört habe. Zwei Politiker, die nicht anwesend sind und nicht argumentieren können, wurden aufgrund ihrer Ja- oder Nein-Stimmen beurteilt. Zu ihrer Motivation konnten sie nicht Stellung nehmen. Das wird in Zukunft auch hier so sein. Es wird Sammel-Ratings geben, die politische Diskussion und ihre Qualität werden dadurch sicher nicht verbessert, denn die Argumente kommen da gar nicht zum Zug. Die meisten hier haben kein Problem, zu ihrer Meinung zu stehen, wenn sie diese auch vertreten und mit Argumenten hinterlegen können. Der Rat wird sich nicht nur für oder gegen Transparenz entscheiden müssen, sondern auch dafür, welche politische Kultur er haben will.

Der Appell ans Rückgrat mag gut gemeint sein. Wir haben aber auch den Beweis erhalten, dass der Kantonsrat ein Querschnitt durch die ganze Bevölkerung ist und die einen mehr, die anderen weniger Rückgrat haben. Der Votant erinnert an die Abstimmungen zu Weiterführung der Gleichstellungskommission. Vor den Wahlen, bei der ersten Lesung, war das Resultat für die Weiterführung; nach den Wahlen, bei der zweiten Lesung, war das Resultat dagegen. Ein Kommentar dazu erübrigt sich.

Heini Schmid weist bezüglich Transparenz darauf hin, dass jedermann in den Ratssaal kommen und zuschauen kann, wie abgestimmt wird. Auch steht es jedem frei, genügend Leute mitzubringen, um bei den Abstimmungen zuzuschauen. Er findet es seltsam, wenn die Abstimmungen als nicht transparent bezeichnet werden. Bei wichtigen Abstimmungen gibt es zudem die Möglichkeit des Namensaufrufs. Seit der Einführung dieses Parlaments haben wir hier Transparenz, und es ist absolut wichtig, dass man das Abstimmungsverhalten nachvollziehen kann.

Das Entscheidende aber ist, dass es heute in der Politik viel medialer zu- und hergeht, und dass man versucht, über die Presse das Abstimmungsverhalten zu instrumentalisieren. Der Votant hat das am eigenen Leib erfahren, als es um die Noteninitiative ging. Er unterschrieb die Motion für eine Notengebung ab der zweiten Klasse in der Überzeugung, dass es wichtig sei, spätestens ab der vierten Klasse Noten einzuführen. Im Abstimmungskampf führte Regierungsrat Schleiss

dann namentlich auf, welche Kantonsräte wie gestimmt hätten, und monierte, dass gewisse Leute die Motion unterschrieben, im Kantonsrat dann aber anders gestimmt hätten. Der Votant wollte nicht Noten ab der zweiten Klasse, war aber dafür, dass etwas passiert, und hat deshalb die Motion unterschrieben. Er hätte jetzt eigentlich in der Zeitung wieder schreiben müssen, aus welchen Gründen er sich so verhalten habe. Wir müssen uns also sehr bewusst sein, dass im politischen Kampf unser Abstimmungsverhalten über Presse und Leserbriefe undifferenziert wiedergegeben wird und wir allenfalls gezwungen sein werden, uns immer wieder zu rechtfertigen.

Es ist bezeichnend, dass gerade diejenigen Fraktionen, die einen starken Fraktionszwang haben, unbedingt dieses Disziplinierungsinstrument haben wollen. Ob unsere politische Kultur davon profitiert, dass wir vermehrt in Lagern denken und Kadavergehorsam haben, überlässt er der Beurteilung jedes einzelnen.

Landammann **Matthias Michel** stellt fest, dass es für den Regierungsrat nicht ganz einfach war, dem Kantonsrat Vorschläge zu dessen eigenem Abstimmungsverhalten zu unterbreiten. Die Vorlage wurde deshalb eher sachlich und technisch-nüchtern abgefasst. Die politische Diskussion ist Sache des Kantonsrats, was jetzt ja auch geschehen ist.

Dass der Regierungsrat über die SVP-Forderung hinausgehe, wie das der SVP-Sprecher sagte, trifft inhaltlich sicher nicht zu. Wir beantragen Ihnen einfach die Erheblicherklärung der Motion. Das allein ist aber noch keine gesetzliche Grundlage. Es wird vielmehr eine Gesetzesänderung geben, welche die Grundlage für den Ausgabenbeschluss und die Ausgestaltung im Detail bildet. Mit der Gesetzesänderung werden Sie bestimmen können, welche Ausgaben ausgelöst, allenfalls auch wie die Stimmen im Detail ausgewertet und das Stimmverhalten protokolliert werden sollen. Wir haben den Aufruf gehört, dass man das schlank durchsetzen soll. Es ist auch eine Frage der Verhältnismässigkeit, ob man alles auswerten und auf Papier festhalten soll, oder ob man primär die Abstimmungsergebnisse erfahren und das Wesentliche dann in Protokolle umsetzen soll. Aber wie gesagt: Die detaillierte technische Umsetzung, die Frage, wie mit den Ergebnissen im Detail umgegangen wird und ob jede Abstimmung elektronisch erfasst werden muss, all das werden Sie im Gesetz bestimmen. Heute geht es um den Grundsatz.

Es geht auch um eine Erleichterung für die Stimmzähler und um die Klarheit der Abstimmungsergebnisse. Die Platzverhältnisse sind kein Problem. Im englischen Parlament hat man gar keine Ablagefläche. Man macht dort das, wozu man berufen ist, nämlich *parlare* und nicht schreiben. Die Umsetzungsfragen werden beförderlich in der gesetzlichen Vorlage thematisiert. Wir werden sicher technische Vorbereitungsarbeiten leisten, aber nichts installieren, bevor Sie mit dem Gesetz Ja gesagt haben.

Es war viel von Transparenz die Rede. Die Transparenz in der Politik wird vielleicht gefördert durch diese Abstimmungsanlage, aber sie beschränkt sich natürlich nicht darauf. Gleichwohl wird unser Baudirektor sich freuen, die leeren Rohre füllen zu können.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 22 Stimmen erheblich.

479 Interpellation von Pirmin Frei betreffend Geothermie vom 22. Juni 2012

Traktandum 4. – Es liegt vor: Interpellation (Nr. 2164.1 - 14110).

- Der Rat überweist die Interpellation zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat.

480 Kommissionsbestellungen

Traktandum 5.

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen.

Die Stellvertretende Landschreiberin übernimmt für den Rest der Sitzung den Platz des Landschreibers.

481 Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen und Kindergärten vor der 5. Primarschule

Traktandum 6. – Es liegen vor: Motion (Nr. 2076.1 - 13880); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2076.2 - 14081).

Philip C. Brunner entschuldigt die Abwesenheit seines Mitmotionärs und dankt dem Regierungsrat für die sehr detaillierte und gute Beantwortung. Mit dem Mitmotionär konnte er sich nicht in jedem Detail absprechen, er vertritt hier also seine persönliche Meinung und nicht unbedingt auch diejenige seines Mitmotionärs. Es war wichtig und richtig, diese Motion jetzt einzugeben, und aufgrund der sehr detaillierten Beantwortung durch die Regierung hat der Votant auch einiges an persönlicher Aufklärung erfahren.

Es war nicht zu erwarten, dass unsere Forderungen offene Türen einrennen würden. Es war eher damit zu rechnen, dass die Empfehlung und der Antrag der Regierung so sein würden, wie sie nun sind. Aber wir haben doch ein paar Punkte verbuchen können. Wir haben die Bestätigung, dass es im Kindergarten und in der Primarschule keinen systematischen Sexualunterricht gegeben hat, und es gibt auch kein Fach Sexualkunde. Es gibt auch – der Votant sieht das durchaus auch positiv – keine Dispensationen für Schüler, was nicht ganz unwichtig ist. Schwimm- und Turnunterricht sind ja schliesslich auch Schulfächer. Man kann also auch den Umkehrschluss machen: Wenn es keine Dispensation vom Sexualunterricht gibt, dann gibt es das auch in anderen Bereichen nicht. Wir haben auch erfahren, dass der Lehrplan 21 erarbeitet wird und der Entwurf im Jahr 2013 einer breiten Konsultation unterliegt. Wir werden dann darüber entscheiden können. Im Moment ist das Fach im Lehrplan nicht vorgesehen.

Wichtig scheint, dass der Kanton am Ball ist. Sehr erfreulich ist das Zitat am Schluss des Berichts: «Die Familie ist der Ort, wo Eltern ihren Kindern familiäre Werte und Normen vorleben. Eltern sind in der Sexualerziehung daher die ersten Ansprech-

personen.» Und weiter: «Der Bezug zur eigenen und fremden Sexualität darf nicht dem Zufall, den Medien, dem Internet oder den Schulkameraden überlassen werden.» Darin bestätigt die Regierung letztlich auch die Haltung der beiden Motionäre.

Für **Barbara Gysel** zeigt der Vorstoss, dass Sexualität, Familie und Erziehung heute keine politischen Tabus mehr sind. Das war nicht immer so. Im 18. Jahrhundert engagierten sich unsere Vorfahren für bürgerliche Rechte. Im 19. Jahrhundert stand die Erkämpfung von politischen Rechten im Vordergrund, im 20. Jahrhundert die sozialen Rechte. Und jetzt, im 21. Jahrhundert, werden auch Aspekte von Geschlecht, Sexualität und Familie als politisch relevant erachtet.

Die SP unterstützt einstimmig die Haltung der Regierung, die vorliegende Motion als nicht erheblich zu erklären. Es gibt dafür vier wesentliche Argumente:

- Sexualität ist Teil der Gesellschaft, ob wir wollen oder nicht. Um zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche ein verzerrtes Bild von Sexualität erhalten, ist fachliche und altersadäquate Aufklärung wichtiger denn je.
- Das eine tun und das andere nicht lassen: Wie die Regierung zu Recht schreibt, soll die Schule die Information durch die Eltern nicht *ersetzen*, sondern *ergänzen*. Im Idealfall leisten die Eltern – hoffentlich Mütter wie Väter – vieles an sexueller Aufklärungsarbeit. Es ist aber schlicht Realität, dass Kinder und Jugendliche vieles auch ausserhalb des Elternhauses und mit Gleichaltrigen kommunizieren und vielleicht auch «konsumieren». Der SP scheint es angebracht und vonnöten, dass die Schule fachlich fundierte sowie altersgerechte Informationen bereitstellt. Liebe SVP-Vertreter, würde das Wissen um das sensible Thema der Sexualität besser, wenn wir es ausschliesslich den Eltern überliessen?
- Sexualität kann auch eine aggressive Seite haben. Das fängt an mit sexualisierter Sprache, homophoben oder sexistischen Schimpfwörtern und endet womöglich mit ernsthaften sexuellen Übergriffen. Zudem können sexuelle Belästigungen – leider – gerade auch im Elternhaus vorkommen. Uns scheint es zentral, dass zum Schutz der Kinder eine Prävention vor sexuellen Belästigungen von *verschiedenen* Akteuren vorgenommen wird. Und zwar altersgerecht und nicht erst in der Vorpubertät oder Pubertät. Wir diskutierten kürzlich in diesem Rat die Möglichkeiten der Strafverfolgung im Internet beispielsweise bei Pädophilie. Auch in diesem Kontext wurde der Schutz von Kindern zu Recht ganz hoch gewichtet. Dieses Argument der gestärkten Prävention sexueller Belästigung vermissten wir in der Antwort der Regierung.
- Die Argumentation, welche die beiden Motionäre besonders beim vierten Punkt ihrer Begründung ins Feld führen, scheint uns teilweise gar abenteuerlich. Wir verzichten aber darauf, diese weiter zu kommentieren.

Die SP ist mit Überzeugung für fachlich gute Sexualkunde im Rahmen der Lernziele. Die Regierung schreibt aber in ihrem Bericht, dass die Zuger Schulen keinen systematischen Sexualunterricht kennen. Liebe Regierung, wäre es nicht vielleicht Zeit, für mehr Systematik zu sorgen?

Stefan Gisler ruft dazu auf, diesen rückwärtsgewandten, für Kinder nachteiligen und schulpolitisch verfehlten Vorstoss abzulehnen, wie dies der Bildungsdirektor in seiner Antwort dem Rat deutlich nahelegt und wie dies faktisch nun auch Philip C. Brunner tut. Erst kürzlich war sich dieser Rat einig, dass niemand seine Kinder aus religiösen oder anderen Gründen vom obligatorischen Unterricht dispensieren lassen darf. Schwimm- und Turnunterricht sowie Klassenlager sind obligatorisch, auch der Votant hat sich damals gegen Dispensen ausgesprochen. Bereits damals

zeigte die Regierung auf, dass diese Dispensen vor allem durch fundamental christliche Kreise beantragt werden. Auch der jetzt vorliegende Vorstoss ist in diesem Geiste verfasst.

Der Votant warnt davor, dass, wenn beim Sexual- und Aufklärungsunterricht parziell Dispensen erlaubt werden, dies ein Präjudiz für andere Unterrichtsbereiche sein wird. Der Bildungsdirektor hat in seiner Antwort nämlich klar aufgezeigt, dass die von den Motionären angeführten weltanschaulichen, religiösen und moralischen Überzeugungen sämtliche Unterrichtsbereiche betreffen können, nicht nur den Sexualkundeunterricht, und dass damit Dispensen überall möglich sein könnten. Wie der Bildungsdirektor weist auch der Votant auf die Wichtigkeit hin, unsere Kinder darin zu unterstützen, selbstbewusste Persönlichkeiten zu werden. Dazu gehört unter anderem die Fähigkeit, Nein zu sagen, wenn Grenzen der Intimität verletzt werden. Es geht also nicht um Sexualkundeunterricht, den es so eigentlich nicht gibt, sondern vielmehr um einen Unterricht, in dem die Kinder lernen, mit sich selbst, mit dem Aufwachsen, mit der Pubertät, mit dem Körper, mit dem anderen Geschlecht zurechtzukommen. Dort gilt es die Kinder zu stärken, und wenn sie dieses Wissen nicht auch in der Schule vermittelt bekommen, werden sie auch leichter Opfer. Urteilen Sie selbst, ob es Zufall ist oder nicht, dass im nationalen Initiativkomitee zum Verbot von Sexualkundeunterricht ein verurteilter Kinderschänder sitzt.

Wie der Bildungsdirektor ist die AGF der Meinung, dass bei der Erziehung und Stärkung der Kinder die Eltern, die Familie die wichtigste Rolle spielen. Aber auch die Gesellschaft hat die Verantwortung, Kinder zu stärken, sei es in der Mathematik, im Fach Mensch und Umwelt, in der Sozialkompetenz oder eben auch in diesem sensiblen Bereich. Darum soll die Bildung diesen Bereich weiterhin auch mit den Kindern angehen können.

Dominik Lehner dankt namens der FDP-Fraktion für die schlüssige Beantwortung und teilt die Meinung des Regierungsrats. Er unterstreicht – wie seine Vorredner – zwei Aussagen. Zum einen sind Dispensationen von einzelnen Fächern auf Wunsch von Erziehungsberechtigten klar abzulehnen. Die Diskussionen rund um den Schwimmunterricht liegen uns noch in den Ohren. Zum zweiten ist es richtig, dass in unseren Schulen auch das Thema Sexualität thematisiert wird, selbstverständlich stufen- und altersgerecht. Wenn wir über die Fortpflanzung von Vogel und Fisch etwas lernen, sollen wir auch etwas über den eigenen Körper erfahren dürfen. Wie bereits erwähnt wurde, ist es leider so, dass eine Mehrheit der sexuellen Übergriffe in der sozialen Nahumgebung der betroffenen Kinder stattfindet. Die Schule übernimmt da eine wichtige ergänzende Aufgabe, auch wenn wir uns wie die Motionäre klar dafür aussprechen, dass die Schule nicht allmählich alle Aufgaben der Eltern übernehmen soll.

Die FDP-Fraktion ist deshalb für Nichterheblicherklärung der Motion.

Bildungsdirektor **Stephan** Schleiss ging von einer kontroversen Debatte aus, kann aber feststellen, dass die verschiedenen Voten sich als recht einvernehmlich erwiesen. Im Grossen und Ganzen ist der Rat mit der Antwort zufrieden, wofür der Bildungsdirektor dankt. Stefan Gisler hat in seinem Votum immer wieder den Bildungsdirektor betont – mit welcher Absicht, ist dem Bildungsdirektor unklar. Es ist aber klarzustellen, dass die Antwort nicht vom Bildungsdirektor, sondern vom Regierungsrat stammt.

Philip C. Brunner hat die Antwort im Namen der Motionäre als gut qualifiziert. Dass er die regierungsrätliche Ablehnung von Dispensationen explizit befürwortet, findet

der Bildungsdirektor etwas merkwürdig, da die Zulassung von Dispensationen das hauptsächliche Motionsbegehren sei. Er ist froh über diese Haltung, denn die Regierung hat auch in früheren Motions- oder Interpellationsantworten immer dieselbe Meinung vertreten, zum letzten Mal in Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht. Es ist der Zweck der obligatorischen Schule, dass sie eben obligatorisch ist, dass die in den Lehrplänen verankerten Inhalte auch wirklich allen Kindern zugänglich gemacht werden. Auch die Sprecher von SP, AGF und FDP haben dies ausdrücklich bekräftigt.

Der zweite Teil der Motion hat sich vor allem mit den Wirren um den Lehrplan 21 beschäftigt. Philip C. Brunner hat gesagt, dass wir darüber werden entscheiden können und damit offenbar den Kantonsrat gemeint. Der Bildungsdirektor stellt klar, dass nicht der Kantonsrat, sondern die jeweiligen kantonal zuständigen Gremien darüber entscheiden werden. Im Kanton Zug ist kraft des Schulgesetzes der Bildungsrat dafür zuständig, und zwar abschliessend. Gemäss Philipp C. Brunner werde sich auch noch zeigen, ob Sexualkunde im Lehrplan 21 ein eigenes Fach sein werde. Auch dem ist nicht so. Es wird definitiv kein eigenes Fach sein. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (DEDK) hat sich sehr klar und scharf von der Idee eines Kompetenzzentrums für Sexualpädagogik an der PHZ distanziert. Der Bildungsdirektor zitiert dazu aus einem mit Internetlink auch in der Antwort der Regierung erwähnten, öffentlich zugänglichen Schreiben, das sich auf das Grundlagenpapier zur Sexualpädagogik bezieht: «Dieses Dokument ist jedoch weder im Auftrag noch unter Mitwirkung der Erziehungsdirektorenkonferenz entstanden. Seine Inhalte sind für den Lehrplan 21 nicht massgebend.»

Über die Aktivitäten des Bundesamts für Gesundheit im Bildungswesen hat die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) keine Freude gezeigt. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat in einem Brief an den Direktor des Bundesamts für Gesundheit festgehalten, dass die Erarbeitung von Lehrplänen eine kantonale Aufgabe sei und der Bund diesbezüglich keine Kompetenzen habe. Die Kantone dürften deshalb erwarten, dass sie informiert werden, wenn sich Bundesbehörden in ihre Kompetenzen einzugreifen anschickten. Wir haben auch da klar festgehalten, was wir von diesem Kompetenzzentrum halten, und dass die «Sexkoffer», die dort erarbeitet wurden, im Auftrag des Kantons Basel-Stadt und nicht im Auftrag der DEDK oder der EDK entwickelt wurden.

Die weiteren Voten unterstützten den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Erklären Sie deshalb antragsgemäss diese Motion nicht erheblich.

→ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

482 **Postulat von Kurt Balmer, Anna Bieri und Karin Andenmatten betreffend Halt der Interregio-Züge in Rotkreuz**

Traktandum 7. – Es liegen vor: Postulat (Nr. 2012.1 - 13664); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2012.2 - 14082).

Kurt Balmer dankt auch namens der Mitpostulantinnen für den bisherigen Einsatz der kantonalen Stellen und dem Regierungsrat für die Antwort, welche fast fristgemäss erfolgte. Seine Interessenbindung als fleissiger ÖV-Benutzer lässt ihn auch für die immer zahlreicheren Pendler sprechen. Es wurde bis heute zwar einiges für

den ÖV im Ennetsee gemacht, doch lässt sich bezüglich des Anliegens dieses Postulats eine gewisse Resignation der kantonalen Stellen gegenüber der offensichtlich sehr starken Position der SBB feststellen. Sämtliche involvierten Instanzen anerkennen die erhöhte Nachfrage nach Interregio-Verbindungen ab Rotkreuz. Die Postulanten rennen also offene Türen ein, doch scheitert die konkrete Umsetzung an Kapazitätsproblemen der SBB. Die SBB würden scheinbar ab und nach Rotkreuz zu attraktiv, was aktuell zu vermeiden sei, wie geltend gemacht wird seitens der Regierung.

Wo bleibt denn da die konkrete Umsetzung der ganzen ÖV-Politik des Bundes und der Kantone? Gilt der Spruch «Der Kluge fährt im Zuge» für die Region Ennetsee nur noch reduziert? Gilt die kantonale gesetzliche Grundlage im Gesetz über den öffentlichen Verkehr, nach welcher der Kanton *nachfrageorientiert* für den ÖV sorgt, im Ennetsee nicht mehr unbeschränkt? Das Gesetz verweist auf die Nachfrage, welche niemand in Zweifel zieht, und trotzdem will der Regierungsrat das Postulat einfach abschreiben, frei nach dem Motto: Das ist zwar eine gute Idee, aber wir haben die SBB angefragt – und die will aktuell nicht. Das ist wirklich nicht zu verstehen.

Im Gegenteil: Der Kanton und die SBB dürfen über den bisherigen Erfolg im Ennetsee mehr als zufrieden sein. Gleichwohl und mit Blick auf die massiven, vom Votanten nicht kritisierten Strassenausbauten in der gleichen Region bedeutet ein Stehenbleiben im ÖV de facto einen Rückschritt. Vom Kanton kann erwartet werden, dass er angesichts der zitierten Gesetzesbestimmung, nach welcher die Publikumsnachfrage ins Zentrum gestellt wird, nicht schon beim kleinsten Widerstand der SBB das Handtuch wirft. Es ist bekannt, dass die SBB – zurückhaltend gesagt – etwas verhandlungsresistent respektive verhandlungsschwierig sind.

Von den kantonalen Stellen darf noch etwas mehr nachhaltiger Einsatz zugunsten des ÖV im Ennetsee verlangt werden. Es wäre im Übrigen auch gefährlich, bei der gegenwärtigen intensiven Bautätigkeit im Ennetsee einseitig den Strassenverkehr zu fördern. MIV-Pendler wechseln kaum auf den ÖV. Es sind dem Votanten aber doch einige ÖV-Pendler bekannt, welche infolge gesteigener Attraktivität – beispielsweise die Autobahn durch das Säuliamt – auf die Strasse wechselten. Unterschätzen Sie dieses Risiko bei Ihrem Abstimmungsverhalten nicht.

Wer nun denkt, man könne zur Zeit ja sowieso nichts machen, weil schlichtweg das Wagenmaterial fehle oder die Perrons zu wenig lang seien, dem sei entgegnet, dass nach Ansicht des Votanten die SBB nie ernsthaft eine Regimeänderung in Betracht zogen und beispielsweise den Stopp in Thalwil überprüften. Weshalb müssen heute praktisch sämtliche Interregio-Züge in Thalwil halten, und weshalb verkehren weiterhin innert weniger Minuten zwei Schnellzüge zwischen Zug und Zürich? Mit gewissen Änderungen könnte vielleicht die Attraktivität gesteuert werden. Es gibt noch weitere Optimierungsvarianten, welche auch zu klären wären. Da der Kanton bekanntermassen und auch zurecht hohe Beiträge an die Infrastruktur wie die S-Bahn-Haltestellen und den allgemeinen Unterhalt leistet, darf das Interregio-Anliegen Rotkreuz auch gebührend gefördert werden. Das gilt umso mehr, als Gerüchte aufgekommen sind, dass die SBB die Nachfrage in Rotkreuz und/oder Baar nicht mehr bedienen wollen. Dem gilt es heute entschieden entgegenzutreten. Es stellt sich ganz einfach die Frage, ob dieser Rat sich die neusten Drohgebärden der SBB einfach gefallen lassen will. Die nachgewiesene und bestätigte Nachfrage können die SBB nicht einfach völlig ignorieren. Gegenüber der SBB soll das Druckmittel Postulat unbedingt aufrechterhalten bleiben.

Selbstverständlich ist der Votant mit der Erheblicherklärung einverstanden. Aus den genannten Gründen sollte das Postulat aber nicht schon heute abgeschrieben werden. Dafür gibt es heute definitiv keine Notwendigkeit. Aktuell ist auch keine

Gefahr zu erkennen, dass quasi ein ewiges Anliegen entsteht. Spätestens nach Erstellung der Doppelspur und der allfälligen Umleitung der Gotthardstrecke über Rotkreuz wegen der Sperrung der Zugersee-Oststrecke dürfte mehr Klarheit herrschen. Es wäre ein falsches Signal, heute das Postulat abzuschreiben. Der Votant *beantragt* daher Erheblicherklärung und Nichtabschreiben.

Hanni Schriber-Neiger legt einleitend ihre Interessenbindung offen: Sie wohnt in Rotkreuz. Zu Pendlerzeiten zeigt sich heute folgendes Bild:

- Die Interregio-Züge sind am Morgen zwischen Rotkreuz und Zürich und am Abend in der Gegenrichtung völlig überfüllt. Viele Pendlerinnen und Pendler müssen sich mit Stehplätzen abfinden. Den Zügen können kaum mehr zusätzliche Wagen angehängt werden, weil in Rotkreuz und vor allem in Baar und Thalwil die Perrons zu kurz sind.
- Das ähnliche Kapazitätsproblem besteht auf der S1. Zwischen Rotkreuz und Zug haben wir zu gewissen Zeiten fast japanische Verhältnisse. Die Reisenden müssen sich in die S-Bahn zwängen, damit sie überhaupt zur verlangten Zeit ans gewünschte Ziel kommen. Mehr als zwei Kompositionen können wegen der fehlenden Perronlängen an den Zuger S-Bahn-Stationen nicht eingesetzt werden.
- Die massive Bautätigkeit in Rotkreuz und in den angrenzenden Gemeinden im Freiamt und Rontal führt zu mehr Reisenden auch im öffentlichen Verkehr und wird das Kapazitätsproblem in Zukunft noch verschärfen.

Der Personenverkehr SBB und auch das Bundesamt für Verkehr (BAV) werden wohl in naher Zukunft nicht darum herumkommen, ihren ablehnenden Entscheid für einen zusätzlichen Interregio-Halt in Rotkreuz zu revidieren.

Wie und mit welchen Mitteln soll der Kanton darauf reagieren? Aus Sicht der AGF muss der Kanton auf diese Zustände reagieren. Bis Ende 2016 sollte die durchgehende Doppelspur Freudenberg-Rotkreuz fertig gestellt sein, unabhängig davon, ob es eine Doppelspurinsel in Walchwil gibt oder nicht. Dies bringt nicht nur Stabilität in den Fahrplan des Regionalverkehrs, sondern ermöglicht auch ein zusätzliches Fernverkehrsangebot auf der Strecke Rotkreuz–Zürich HB mit der Bedienung von Zug, Baar, Thalwil und Zürich-Enge. Leider dürfte dieses zusätzliche Angebot Richtung Luzern kaum möglich sein, da die Einspurstrecke am Rotsee und vor allem die Zufahrt zum Bahnhof Luzern schon heute an der Kapazitätsgrenze sind.

Die AGF wünscht von der Regierung einen ganzen Strauss von Massnahmen:

- Sie soll sich trotz ablehnendem Entscheid von BAV und Personenverkehr SBB für einen zweiten Interregio-Halt in Rotkreuz einsetzen.
- Sie soll die akuten Kapazitätsprobleme in den Interregio-Zügen und der S1 zusammen mit den SBB aktiv angehen und die Möglichkeit eines zusätzlichen Fernverkehrsangebots zwischen Rotkreuz und Zürich HB klären lassen.
- Sie soll den Vorstoss, der eine Verlängerung der Perrons in Rotkreuz und Baar verlangte und vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 31. März 2011 ausdrücklich nicht abgeschrieben wurde, mit Hochdruck verfolgen und in die zukünftige Angebotsplanung einbringen.
- Sie soll sich vehement für den Tiefbahnhof Luzern einsetzen, damit zusätzliche Verbindungen zwischen Zürich und Luzern angeboten werden können.
- Sie soll sich endlich auch für den Zimmerberg light als Alternative zum Zimmerberg-Basistunnel einsetzen. Zimmerberg light ist klar eine sehr gute Alternative zum Basistunnel und wäre erst noch viel schneller fertig gebaut. Er wäre günstiger zu haben und würde dem nationalen Personenverkehr viel mehr Nutzen bringen.

Die AGF ist für Erheblicherklärung und Nichtabschreiben des Postulats.

Philip C. Brunner kann dem Regierungsrat höchstens einen virtuellen Blumenstrauss dafür überreichen, dass er sich – so der Kernsatz seiner Antwort – «im Rahmen seiner Möglichkeiten für den zusätzlichen Halt in Rotkreuz eingesetzt hat und sich weiterhin für dieses Anliegen einsetzen wird». «Der Kluge fährt im Zuge», hat Kurt Balmer gesagt, und wer im Zuge herumfährt, der kommt irgendwo mal auf das Zürcher Verkehrsverbundsnetz. Dort heisst es in der Werbung: «Ich bin auch ein Zug», «Ich bin auch ein Schiff», «Ich bin auch ein Tram». In Analogie dazu kann man sagen: «Ich bin auch ein Baarer, ich bin auch ein Rotkreuzer, ich bin auch ein Zuger, und ich bin sogar ein Walchwiler.» Mindestens die drei letzten Gemeinden sind Gebergemeinden im ZFA und tragen damit auch zum NFA bei. Rotkreuz hat in den letzten vier Jahren positive Ergebnisse erzielt, zuletzt einen Gewinn von 2,4 Millionen Franken. Rotkreuz hat das Potenzial, zu einer ZFA-Gebergemeinde zu werden. Das muss uns als Kanton interessieren, und weil Bahnen eben auch Infrastruktur sind und wichtige Impulse für internationale Firmen geben, ist dieser Standort zu stärken. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. In den letzten Wochen hat sich in Zusammenhang mit Doppelspurausbau und anderen Diskussionen leider eine gewisse Spaltung ergeben. Wir müssen versuchen, die Reihen hier wieder ein bisschen zu schliessen und daran zu denken, was eigentlich unsere Aufgabe ist. Was ist die Aufgabe der Zuger Regierung, des Kantonsrats oder eines Gemeinderats, der nach Bern pilgert? Und was ist die Aufgabe eines Komitees, welches sich für den öffentlichen Verkehr und den Zimmerberg light einsetzt? Am Schluss geht es um diesen Kanton und seine Einwohner und um das, was sie dann vom ÖV haben. Wir müssten hier im Kantonsrat jetzt dazu übergehen, die Reihen zu schliessen und zu stärken. Wenn der Regierungsrat vom «Rahmen seiner Möglichkeiten» schreibt, dann sind die Möglichkeiten eben verdammt gross. Der Votant möchte hier nicht zu zivilem Widerstand aufrufen, aber wer 275 Millionen Franken nach Bern abliefern – einfach so für die anderen, die immer grössere Löcher machen –, der darf auch Forderungen stellen. Gehen Sie, Herr Michel, in diesem Sinne mit gestärktem Rücken nach Bern, verhandeln Sie mit diesen Leuten, und nehmen Sie den Blumenstrauss, den wir Ihnen hier gegeben haben, als Rückenstärkung mit, etwas zu tun für den öffentlichen Verkehr und für die Einwohner dieses Kantons.

Nun hat der Votant aber ein Problem: Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung einstimmig beschlossen, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Aufgrund des Antrages aber würde der Votant – er war an der Fraktionssitzung nicht dabei – seiner Fraktion den Tipp beziehungsweise zu überlegen geben, ob man nicht allenfalls dem Antrag Balmer folgen sollte, dies im Interesse des öffentlichen Verkehrs und auch im Sinne der Argumentation, dass wir kein Interesse haben, das jetzt in die Schublade zu tun, sondern dieses Postulat bestehen lassen.

Hans Christen bedankt sich im Auftrag der FDP-Fraktion beim Regierungsrat für die ausführliche und transparente Beantwortung des Postulats. Im Interesse der rasant wachsenden Bevölkerung und der stetigen Zunahme von Arbeitsplätzen im Raum Ennetsee kann man von einem berechtigten politischen Vorstoss sprechen. Das Anliegen betreffend vermehrter Halte der Interregio-Züge in Rotkreuz wird – wie wir der Antwort entnehmen können – von der Volkswirtschaftsdirektion und vom Amt für öffentlichen Verkehr schon seit Jahren bei den SBB beantragt. Leider ist dieser Wunsch bis heute noch nicht erfüllt worden. Wenn man die Beantwortung zwischen den Zeilen liest, ist den SBB in erster Linie nur die direkte Verbindung von Zürich nach Luzern wichtig, da ein zusätzlicher Halt die Verbindung anschei-

nend belasten würde. Diese Betrachtungsweise der SBB kann man aus marktpolitischer Sicht teilweise auch nachvollziehen. Es ist aber unbedingt nötig, dass die SBB demnach eine alternative Lösung erarbeiten müssen. Nicht nur Rotkreuz, auch der Bahnhof in Baar muss mit vermehrten Halten bedient werden. Es ist aus verkehrs- und wirtschaftspolitischen Gründen unabdingbar, dass den drei prosperierenden Wirtschaftszentren im Kanton Zug, nämlich Rotkreuz, Zug und Baar, attraktive Anschlüsse an die Städte Luzern und Zürich und an den Flughafen Zürich-Kloten gesichert werden.

Die FDP-Fraktion ersucht die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr, weiterhin am Ball zu bleiben, damit diese für unseren Kanton wichtigen Halte der Interregio-Züge an dieser Bahnlinie ausgebaut werden. Gestützt auf die Ausführungen in der Vorlage gehen wir mit der Regierung einig, das Postulat sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Martin Stuber schliesst sich gerne Kurt Balmer und seiner Erwartungshaltung gegenüber der Regierung an. Der ganze Vorgang zeigt symptomatisch, dass wir und auch die Zuger Regierung im Moment zu wenig Durchsetzungsvermögen gegenüber den SBB haben. Das gleiche Bild hatten wir auch gegenüber der drittgrössten schweizerischen Eisenbahnunternehmung, dem Zürcher Verkehrsverbund, bei der vierten Teilrevision der S-Bahn. Vielleicht hat es etwas damit zu tun, dass die Regierung fragt, statt mit gut unterlegten Argumenten zu fordern. Sie hat ja den Auftrag dieses Parlaments, sich beispielsweise für längere Perrons einzusetzen. Das ist vom Rat ausdrücklich als Motion stehengelassen worden.

Man sollte vielleicht auch nicht immer alles glauben, was von den SBB kommt. Nehmen Sie beispielsweise die Perronlängen: Thalwil und Luzern haben lange Perrons, sie sind über 400 Meter lang. Am Dienstag waren wir bei Philippe Gauderon, dem Chef der Division Infrastruktur SBB, zum Gespräch. Wir sind von Luzern aus mit einem Zug gefahren, der 14 Wagen hatte, und dieser Zug hatte problemlos Platz auf dem Perron. Ein 400-Meter-Perron nimmt Züge mit 15 Wagen auf. Auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern haben wir heute nur noch eine Möglichkeit, die Kapazität zu erhöhen, bevor eine durchgehende Doppelspur kommt. Und das wird noch bis nach 2030 dauern, unabhängig davon, welche Version beim Zimmerberg kommt. Wir werden leider also noch mindestens 20, wenn nicht 25 Jahre lang keine durchgehende Doppelspur haben. Wir haben zur Erhöhung der Kapazität also nur die einzige Möglichkeit, lange Züge zu machen, dort das Maximum herausholen und mit 15 Doppelstockwagen auf dieser Strecke zu fahren. Es ist wirklich unabdingbar, dass die Perrons dafür länger gemacht werden. Andernfalls kommen die SBB und sagt: «Wir halten nicht mehr. Wir machen schon längere Züge, aber dann können wir in Rotkreuz und in Baar nicht mehr halten.» Das wäre wirklich fatal.

Zum Interregio-Halt in Thalwil: Kurt Balmer soll bitte Rotkreuz und Thalwil nicht gegeneinander ausspielen. Der Interregio-Halt in Thalwil ist ganz wichtig, auch für den Ennetsee, weil er einen Anschluss an den südlichen Teil der Ostschweiz und den Kanton Graubünden bietet. Das ist übrigens einer der Hauptvorteile von Zimmerberg light. Wir wollen nicht, dass alle Leute am Schluss über den Wasserkopf Zürich fahren müssen, wenn sie Richtung südliche Ostschweiz oder Richtung Graubünden reisen.

Die Zitrone ist bald ausgepresst, wir können nur noch längere Züge machen. Wenn Sie heute dieses Postulat abschreiben, dann nehmen Sie den Fuss vom Gas. Wir müssen aber Vollgas geben in dieser Frage, sonst haben wir eine Zwei am Rücken. Schreiben Sie deshalb diesen Vorstoss nicht ab.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** betont, dass keineswegs resigniert oder weniger Gas gegeben wird. In der Zielrichtung sind wir uns einig, es geht eher um die Frage des Vorgehens. Wir haben vorhin ein Beispiel gehört: Während Kurt Balmer Thalwil hinterfragt haben will, warnt Martin Stuber eindringlich davor, Thalwil gegen Rotkreuz auszuspielen. Das zeigt, dass das Ganze in einem Zusammenhang steht. Wenn irgendwo Minuten gespart werden müssen, dann müssen diese anderswo eingeholt werden. Es gibt Zielkonflikte, auch innerhalb der SBB. Der Fernverkehr will möglichst schnell von Luzern nach Zürich fahren, der Regionalverkehr aber hat ein anderes Interesse. Auch innerhalb des Kantons haben wir Interessen, die sich widersprechen, weshalb man das Ganze nicht zu punktuell anschauen sollte.

Wir haben genügend Beweise erbracht, dass der Kanton Verhandlungsmöglichkeiten hat und alles tut, um den ÖV attraktiv und nachfrageorientiert zu behandeln. Und wir tun das erfolgreich: Beim S-Bahn und Bus werden Jahr für Jahr Verbesserungen gemacht, dies trotz der Begrenzung des Kostendeckungsgrades auf 40 Prozent. Denken Sie etwa an die neue S-Bahn-Verbindung um 07.00 Uhr ab Rotkreuz, die wir ab dem nächsten Fahrplanwechsel anbieten können. Den Tatbeweis, dass wir unsere Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen, auch wenn wir keinen rechtlichen Hebel haben, haben wir gerade vor einer Woche in diesem Rat erbracht. Wir haben Anzeichen, dass nicht auf der Strecke Zug – Arth Goldau, sondern auf anderen Strecken unsere Interessen gefährdet sein könnten. Deshalb hat die Regierung die Notbremse gezogen, um mit den SBB besser verhandeln zu können und mehrere Filet- oder andere Stücke in diesem Menu zu haben, damit Geben und Nehmen etwas einfacher werden. Dieser Rückzug hat genau damit zu tun, die politischen Handlungsmöglichkeiten mindestens zu wahren. Dass es uns gelungen ist, in Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept die Doppelspurlücke Rotkreuz schnell zu schliessen, ist ebenfalls ein Beweis für unsere Handlungsmöglichkeiten.

Im Weiteren betont der Volkswirtschaftsdirektor, dass er – nach nunmehr einigen Jahren Erfahrung mit Amtsleitern – nur wenige kennt, die so hart mit den SBB und den ZVB verhandeln wie der Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr, Hans-Kaspar Weber. Das kann Gregor Kupper als Verwaltungsratspräsident der ZVB, die ja Auftragnehmerin sind, bestätigen. Da wird hart verhandelt, auf welchen Linien mehr gefahren wird zu günstigeren Preisen. Andere, etwa Gianni Bomio, haben einen sehr guten S-Bahn-Vertrag ausgehandelt, an dem sich die SBB nun die Zähne ausbeissen. Unsere Leute verhandeln gut und zeigen Rückgrat. Wir resignieren nicht und nehmen unsere Verantwortung wahr.

Postulate wie das vorliegende sind gut, da wir sie auch gegenüber den SBB ins Feld führen können. Sie sind wie ein Leuchtturm und setzen klare Zeichen. Diesen Leuchtturm immer am Laufen zu halten – das wäre das Nicht-Abschreiben des Postulats –, hilft uns aber nicht weiter. Der Leuchtturm gilt ohnehin, er ist eine Orientierungsmarke, und es schwächt unsere Position nicht, wenn Sie das Postulat abschreiben. Nicht-Abschreiben würde einzig bedeuten, dass wir alle paar Jahre wieder kommen und bezüglich genau dieses Anliegens rapportieren würden. Wir rapportieren Ihnen gerne, aber über ganz vieles, etwa über ein neues Angebot oder jährlich im Rahmen der Leistungsaufträge. Es ist für uns ein Dauerauftrag und steht erstens im Gesetz und namentlich im Richtplan, dass wir uns nicht nur bezüglich Rotkreuz, sondern generell auch bezüglich des Fernverkehrs in Bern bei den SBB dafür einsetzen, dass der Kanton Zug hier eingebunden ist und bleibt.

Es wurde bereits auf die nationalen Zusammenhänge hingewiesen und darauf, dass die Zitrone ausgepresst sei. Wir sind uns einig, dass der Bund einen grossen Schritt machen muss. Das plant er mit einer Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), bei der es um Milliarden geht. Da kann es nicht nur

darum gehen, hier im Kanton die Fahne hochzuhalten. Ein grosser Teil unseres Engagement ist kantonsübergreifend, und wir haben es bekanntlich geschafft, mit 15 Kantonen zusammen aufgezeigt, dass es erstens viel mehr Geld braucht für FABI und dass zweitens auch Gelder in den Raum Zürich – Zentralschweiz fließen müssen. Wir kämpfen dabei nicht gegen die Westschweiz, wie uns einzelne vorwerfen. Wir wollen vielmehr zusätzliche Gelder für unseren Raum, ob das nun Luzern oder Doppelspur oder Zimmerberg heisst. Solche Allianzen sollte man stärken. Natürlich hat Luzern vielleicht andere Interessen, das kantonsübergreifende Engagement zeigt aber grosse Wirkung bezüglich Lobbying und politischem Druck. Bestärken Sie also nicht den Dauerauftrag punktuell mit dem Postulat, sondern streichen Sie das Postulat im Sinne der Erledigterklärung von der Traktandenliste. Es ist auch von den SBB anerkannt, dass es Lösungen und mehr Kapazitäten braucht. Dazu gibt es verschiedene Wege. Wir möchten mit verschiedenen Möglichkeiten mit den SBB prüfen können, wie wir nachfrageorientiert die Kapazitäten in Rotkreuz und anderswo bereitstellen können. Wir danken Ihnen in diesem Sinne für die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

→ Der Rat erklärt das Postulat erheblich und schreibt es mit 47 zu 20 Stimmen als erledigt ab.

483 **Als Postulat überwiesene Motion von Beni Riedi und Thomas Aeschi betreffend Strafvollzug im Kanton Zug**

Traktandum 8. – Es liegen vor: Postulat (Nr. 2070.1 - 13852); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2070.2 - 14104).

Beni Riedi hält einleitend fest, dass die Motionäre sowie die sechs Mitunterzeichner die Sicherheit der Bevölkerung höher gewichtet haben möchten als das Recht auf einen Urlaub aus humanitären Gründen im geschlossenen Vollzug. Er bedankt sich für den ausführlichen Bericht der Regierung. Die Sicherheit der Bevölkerung ist uns ein wichtiges Anliegen und – wie die vergangenen Monate gezeigt haben – aktueller denn je. Verschiedene Fälle, darunter der Fall Jean-Louis B., haben gezeigt, dass die unklaren Zuständigkeiten zwischen den Kantonen die Flucht oder ein weiteres Vergehen von verwarnten Straftätern begünstigten.

Aus zugerischer Sicht ist es sehr bedenklich, dass der Entscheid und die Verantwortung über Vollzugsöffnungen bei der Strafvollzugsbehörde externer Kantone liegen können. Wir sind der Meinung, dass während eines geschlossenen Vollzugs, insbesondere bei verwarnten Tätern, keine Ausgänge mehr zu erlauben sind. Wer eine Gefahr für die Öffentlichkeit ist, sollte auch keinen Zugang zu ihr haben. Da auf nationaler Ebene ein Vorstoss, welcher in diese Richtung zielt, bereits eingereicht ist, gilt es den entsprechenden Entscheid des Nationalrates abzuwarten.

Wir begrüssen die strikte Praxis der Behörden des Kantons Zug, welche mit dem Erlauben eines Urlaubs oder Ausgangs sehr zurückhaltend sind. Gleichzeitig hoffen wir, dass unser Sicherheitsdirektor sich bei anderen Kantonen für die gleiche Praxis stark macht. Wie bereits gesagt, können der Entscheid und die Verantwortung über Vollzugsöffnungen bei der Strafvollzugsbehörde externer Kantone liegen, das Risiko aber tragen wir Zugerinnen und Zuger. In diesem Sinne werden wir die

Entwicklungen im Bereich des Strafvollzuges sehr genau beobachten und uns weitere Schritte zu dessen Verschärfung vorbehalten.

Irène Castell-Bachmann erachtet es namens der FDP als wichtig, dass die Kantone auch in Zusammenhang mit dem Strafvollzug zusammenarbeiten. Es ist sehr zu begrüßen, dass durch die Strafvollzugskonkordate Richtlinien zum Ausgangs- und Urlaubswesen erlassen wurden und die KKJPD zur Beseitigung der Praxisunterschiede zwischen den Kantonen Merkblätter erstellt hat. Angesichts der Wichtigkeit des Regelungsgegenstandes fragt es sich allerdings, ob Merkblätter das richtige Gefäss und genügend verbildlich seien.

Im Übrigen gewinnt man durch die vorliegende Antwort den Eindruck, dass der Strafvollzug im Kanton Zug in Bezug auf die Schnittstellen zu andern Kantonen geregelt ist. Die zeigen auch auf die Ausführungen der JPK, die keine Anzeichen für Schwierigkeiten im Strafvollzug feststellen konnte, abgesehen von mangelnden Vollzugsplätzen.

Schliesslich war die Mitteilung wissenwert, dass im Kanton Zug eine einzige verwehrte Person untergebracht ist.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Stellung zur Frage, ob Merkblätter genügen. Ein, zwei Vorfälle haben zu diesen Fragen geführt, die auch innerhalb der KKJP thematisiert wurden. Es gab bis anhin schon Regelungen und Merkblätter bei den drei Strafvollzugskonkordaten. Probleme gab es dann, wenn Gefangene aus einem Konkordat in einem anderen Konkordat inhaftiert waren und die Vollzugsbehörde mit dem einweisenden Kanton nicht einig war, oder wenn Auslegungsprobleme bestanden. Die Merkblätter wurden deshalb überarbeitet und die Auslegungsprobleme auch zwischen den französischen und deutschen Varianten bereinigt.

Man kann nun davon ausgehen, dass Vollzugslockerungen sehr zurückhaltend angewandt werden. Im Bericht haben wir uns nur mit jenen Leuten befasst, für die wir zuständig sind. Im Bostadel beispielsweise mit seinen ungefähr 120 Plätzen gibt es etwa 10 ständig Verwehrte – also Personen, die ihre Strafen abgesehen haben, aus Risikogründen aber nicht entlassen werden können – für die andere Kantone zuständig sind. Im letzten Jahresbericht ist zu sehen, dass 1984 noch 825 Urlaubsgesuche bewilligt wurden, im letzten Jahr aber nur noch 40, davon 22 begleitete. Verwehrte waren keine darunter. Die Situation hat sich also verändert und im Sinne der öffentlichen Sicherheit verbessert.

Irène Castell-Bachmann ist der Meinung, dass ihre Frage bezüglich der Verbindlichkeit von Merkblättern durch die Ausführungen des Sicherheitsdirektors noch nicht beantwortet sei und hätte gerne eine Antwort.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** räumt ein, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt. Wenn ein Kanton sich nicht an die Merkblätter halten will, dann ist es theoretisch möglich, dass die Einweisungsbehörde eine Vollzugslockerung entgegen den Richtlinien bewilligt. Gerade bei Verwehrten aber muss das auch durch eine Fachperson beurteilt werden, und zusätzlich muss auch noch die Kommission für gemeingefährliche Straftäter einen Bericht abgeben. Der Sicherheitsdirektor glaubt nicht, dass jemand sich getraut, einen Weg ausserhalb der von der KKJPD genehmigten und unter den drei Konkordaten abgeglichenen Richtlinien einzuschlagen.

- Der Rat erklärt die als Postulat überwiesene Motion in Bezug auf Ziffer 1 und 2 nicht erheblich und in Bezug auf Ziffer 3 teilerheblich und schreibt den Vorstoss gleichzeitig als erledigt ab.

484 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend genügende, qualitativ gute Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug

Traktandum 9. – Es liegen vor: Interpellation (Nr. 2139.1 - 14051); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2139.2 - 14070).

Anna Lustenberger-Seitz ist Mitglied der IG «NoGolf», einer Gruppierung von Personen aus Kappel, Hausen und Baar, welche sich gegen das Projekt Golfplatz Zugersee wehren. Sie dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Fragen sowie für die inhaltlich oft befriedigenden Aussagen.

Die zentrale Aussage findet sich in Antwort 4: «Es ist aufgrund einer groben Abschätzung davon auszugehen, dass ein Teil der 30 Hektaren auf Zuger Gebiet nicht mehr als Fruchtfolgefläche ausgeschieden werden kann. Grund sind die Eingriffe in die gewachsene Bodenstruktur und die Zerschneidung des Areals durch Greens etc., was die rationelle landwirtschaftliche Nutzung erschwert.»

Mit anderen Worten: Mit dem Golfplatz rund um den historischen Milchsuppenstein geht wertvolles Landwirtschaftsland für unsere Bauern verloren. Da können die Promotoren des Golfplatzes noch so schön von weiterhin fruchtbaren Flächen reden. Was in der Raumordnung und Landwirtschaftspolitik zählt, sind allein die wirklichen Fruchtfolgeflächen. Alles andere ist Propaganda. Gemäss Antwort wird erst im Baubewilligungsverfahren entschieden, wie viel fruchtbares Land verlorengeht. Bei einer Rekultivierung sind die Betreiber verpflichtet, Flächen, welche nicht mehr bewirtschaftet werden können, zu ersetzen. Reicht da wirklich die Bankgarantie, die sie hinterlegen müssen? Sind damit die Flächen wirklich sichergestellt? Und wer bezahlt dies alles? Die Golfspielerinnen und Golfspieler?

Der Regierungsrat beschreibt sehr gut, wie er wieder zu 3'000 Hektaren Fruchtfolgefläche gekommen ist, nachdem im Jahr 2006 ein diesbezüglicher Mangel vorhanden war. Man hat damals auch auf Bauern und Bäuerinnen gehört, welche die neuen Flächen kritisch begutachtet und sich entsprechend geäussert haben. Man habe entsprechende Anpassungen vorgenommen, steht in der Antwort. Tatsache ist aber, dass diese ausgeschiedenen Flächen gemäss Josef Murer, dem ehemaligen Präsidenten des Bauernverbands, nicht mehr die gleichen qualitativ hohen Anforderungen erfüllen wie bisherige.

In diesem Zusammenhang verweist die Votantin auf ein wegweisendes Urteil des Luzerner Verwaltungsgerichtes, das den geplanten Golfplatz in Meggen betrifft. Darin hat das Gericht unmissverständlich festgestellt, «dass der Golfplatz Land in Anspruch nehmen würde, das sich für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln eignet». Wenn Landwirtschaftsland für nicht-landwirtschaftliche Zwecke genutzt werde, müssten sämtliche öffentlichen und privaten Interessen umfassend abgewogen werden, so das Luzerner Gericht.

Gemäss Luzerner Urteil muss das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zwingend angehört werden, wenn sich die Fruchtfolgeflächen um mehr als 3 Hektaren vermindert. Dies wird beim Golfplatz Zugersee sicher der Fall sein. Offenbar steht der Kanton im Kontakt mit dem ARE. Was sagen die Bundesinstanzen aber dann, wenn der ganze Verlust an Fruchtfolgeflächen in beiden Kantonen genau bekannt

sein wird? Gibt es dann wirklich keine Vorbehalte? Die Auflagen für Golfplätze sind strenger geworden, seit wir im Richtplan 2004 den Golfplatz festlegten und dieser auch vom Bundesrat genehmigt wurde.

Erstaunt nimmt die Votantin zur Kenntnis, dass beim Golfplatz Holzhäusern keine Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden konnten, unter anderem mit der Begründung, es gebe dort keine grossen zusammenhängenden Gebiete. Und beim Golfplatz Zugersee soll es diese zusammenhängenden Gebiete einfach geben? In der Frage 10 werden die massiven Terrainveränderungen angesprochen – da ist auf einmal von einem «sensiblen Umgang» mit der heutigen Landschaft und Landwirtschaft die Rede. Es wird aber mehr als ein Viertel der gesamten Fläche umgestaltet, dies metertief und meterhoch.

Zu den Schutzobjekten: Zu den historisch wertvollen Objekten gehört der Milchsuppenstein, der an die erste kriegerische Auseinandersetzung zwischen Reformierten und Katholiken im 16. Jahrhundert erinnert. Damals wäre die Eidgenossenschaft beinahe zerbrochen. Es gibt wenige derart geschichtsträchtige Orte in der Schweiz. Gerade bürgerliche Politiker nehmen immer wieder das Wort der «Willensnation Schweiz» in den Mund. Die Kappeler Milchsuppe, die Idee der Versöhnung zwischen den Konfessionen, ist der örtliche Ausdruck dieses Willens zur Zusammengehörigkeit. Und genau dieser historische Ort soll zur Spielwiese für wenige verkommen?

Der Kanton Zug hat kaum mehr Reserven an Fruchtfolgeflächen. Die Mindestfläche von 3'000 Hektaren wird zwar noch überschritten, die Reserve ist aber angesichts des Bevölkerungswachstums und des damit steigenden Flächenbedarfs für die Nahrungssicherheit und angesichts der fortschreitenden Zersiedelung höchst bescheiden. Neue Fruchtfolgeflächen sind gemäss Antwort auf die Frage 2 kaum mehr zu finden; ihr Potenzial wurde ausgeschöpft. Umso wichtiger ist daher, dass wir zu den jetzt ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen Sorge tragen. Die 3'000 Hektaren sind – wie gesagt – eine Mindestanforderung. Wir müssen das Minimum nicht ausreizen, und mit Blick auf die Zukunft *dürfen* wir es nicht ausreizen, sonst verspielen wir uns jede Option für sinnvollere Projekte. Und ein Vergnügen für weniger als zwei Prozent der Bevölkerung gehört nicht zu den sinnvollen Projekten.

Die Gegend rund um den Milchsuppenstein wird seit Jahrhunderten für den Ackerbau, den Obstbau und die Viehwirtschaft genutzt. Es gibt kaum eine besser für die Landwirtschaft geeignete Gegend als diese. Eine alte indianische Weisheit lautet: «Erst wenn sie alles zu Geld gemacht haben, werden sie merken, dass man Geld nicht essen kann.»

Markus Jans erinnert daran, dass der Bundesrat 1992 zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung einer ausreichenden Versorgungsbasis des Landes im Sachplan Fruchtfolgeflächen den gesamtschweizerischen Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen festgesetzt und deren Aufteilung auf die Kantone vorgenommen hat. Fruchtfolgeflächen umfassen das qualitativ bestgeeignete ackerfähige Kulturland, also offene Ackerflächen plus ackerfähige Naturwiesen. Auf den Kanton Zug entfallen rund 0,7 Prozent oder 3'000 Hektaren der zu sichernden Fruchtfolgeflächen in der Schweiz. Der Kanton Zug weist heute noch 191 Hektaren mehr als das Minimum der Fruchtfolgeflächen aus.

Die meiste Fruchtfolgefläche fällt aufgrund von neuen Einzonungen ins Baugebiet und durch Infrastruktur- und Naturschutzprojekte ausserhalb der Bauzone weg. Angesichts des enormen Nutzungsdrucks auf die Böden im Kanton sind Weitsicht und Sorgfalt gefragt, um für die Zukunft ausreichende Mengen guten Ackerlandes zu bewahren. Aus Sicht der SP Fraktion gehören Golfplätze definitiv nicht dazu.

Immerhin betragen die Netto-Fruchtfolgefleichen für den geplanten Golfplatz in Baar 30 Hektaren. Wir bestreiten nicht, dass alles getan wird, dass der Boden später wieder rekultiviert werden könnte. Tatsache aber bleibt, dass 30 Hektaren verschwinden, ohne dass Realersatz geboten werden kann.

Der Kanton Zürich weist heute schon eine Minusbilanz der Fruchtfolgefleichen aus. Im Kanton Zug darf es nicht so weit kommen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb alle Anstrengungen zum Erhalt der Fruchtfolgefleichen, sei es durch Zurückhaltung bei Neueinzonungen und überbordendem Strassenbau.

Thomas Rickenbacher hält fest, dass es der CVP-Fraktion hier nicht um ein Ja oder Nein zum Golfpark Zugersee geht. Selbstverständlich soll diese Diskussion, mit allen möglichen Pro- und Kontra-Argumenten der jeweiligen Interessensgruppierungen geführt werden. Die Baarer Kantonsratskolleginnen und -kollegen werden ihre Haltung zu diesem Projekt an der Urne kundtun können.

Wir setzen den Fokus auf die Bedeutung der Fruchtfolgefleichen im Kanton Zug. Nebst der minimalen Versorgungssicherung bei gestörter Zufuhr in Krisenzeiten dienen die Fruchtfolgefleichen auch der Erreichung raumplanerischer Ziele, dem Bodenschutz und dem Erhalt von Grünflächen.

Die CVP-Fraktion anerkennt die Bedeutung und die Wichtigkeit von genügend und qualitativ guten Fruchtfolgefleichen und appelliert an einen haushälterischen Umgang. Sie tut dies nicht zuletzt deshalb, weil der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation ausführt, dass es künftig kaum mehr möglich sei, neue solche Flächen auszuscheiden.

Zu Frage 5 in der Beantwortung der Interpellation: Hinter die Aussage, die Fruchtfolgefleichen könnten innerhalb eines Jahres nach dessen Rückführung wieder voll als solche angerechnet werden, macht die CVP-Fraktion ein grosses Fragezeichen. Zu Frage 6 erlaubt sich der Votant eine eher persönliche Anmerkung: Der Regierungsrat räumt ein, dass die Fruchtfolgebilanz durch den Golfplatzbau wohl abnehmen wird. Sollten es schlussendlich die möglichen rund 30 Hektaren betreffen, wären dies immerhin ungefähr 16 Prozent der noch verfügbaren Reserven an Fruchtfolgefleichen im Kanton Zug. Die CVP-Fraktion ruft Sie deshalb nochmals zu einem haushälterischen Umgang mit unseren Fruchtfolgefleichen auf.

Philip C. Brunner ist nicht Golfspieler, hat keinen Bauernhof und versteht von Landwirtschaft nicht allzu viel. Dem hohen Lied auf die Natur und auf die Bäuerinnen und Bauern rund um den Milchsuppenstein möchte er eine andere Betrachtungsweise entgegensetzen. Wir sind ein Wirtschaftsstandort, in dem verschiedene Faktoren wie ÖV oder Privatschulen wichtig sind. Es geht aber auch um Freizeitmöglichkeiten, und da ist auch Golfspielen ein durchaus legitimes Bedürfnis. Und es geht letztlich auch um den Tourismus, wobei dem Rat die entsprechende Interessenbindung des Votanten bekannt ist. In der Industrie wird viel von Innovation und neuen Möglichkeiten gesprochen, die man packen sollte. Geben wir auch unseren Bauern die Möglichkeit, mal ein bisschen innovativ zu sein. Der Votant stört sich an der naiven Diskussion und an der einseitigen Argumentation. Natürlich ist Natur wichtig, aber bitte mit Mass und alles ein bisschen im Ausgleich.

Anna Lustenberger legt ihrem Vorredner nahe, sich genau über die dortigen Bauern und deren künftige Existenz zu erkundigen. Sie hat auf einer Liste zusammengestellt, wer jetzt dort Bauer ist, wer es nicht mehr ist, und wer Land verpach-

tet hat. Die Wirtschaftlichkeit ist wichtig, auch Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig. Es gibt dort einige Bauern, die im Moment Land pachten von Bauern, die nicht mehr Landwirte sind. Das sind nachher die Leidtragenden. Es gibt mehr Leidtragende als solche, die sich mit dem Golfplatz eine Existenz sicher können.

Baudirektor **Heinz Tännler** spielt – wie auch alle seine Kollegen im Regierungsrat – ebenfalls nicht Golf, höchstens ab und zu mal Minigolf. Er hat vor allem aus dem Votum der Interpellantin erfahren dürfen, dass die Antworten substanziell und informativ ausgefallen sind. Den sorgfältigen und haushälterischen Umgang hat sich auch die Baudirektion auf die Fahne geschrieben. Es braucht aber Interessenabwägung, gerade in einem Kanton, in welchem sich viele, meist auch kontroverse Interessen überschneiden.

Die Interpellantin hat auf ein Luzerner Gerichtsurteil hingewiesen. Der Baudirektor hat dieses Urteil analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass die zwei Fälle nicht vergleichbar sind. In Meggen gab es keinen Eintrag im kantonalen Richtplan. Der dortige Golfplatz wurde vielmehr im Rahmen einer Ortsplanung fixiert und vom Kanton ohne Interessenabwägung über einen Richtplan genehmigt. In unserem Falle wurde 2004 aufgrund einer Interessenabwägung im Kantonsrat ein Richtplaneintrag beschlossen. Dabei wurde auch das ARE miteinbezogen, das dem Bundesrat dann beantragte, den Richtplaneintrag zu genehmigen. Es sind also zwei verschieden Sachverhalte.

Es wurde gesagt, dass unsere Reserve an Fruchtfolgefleichen knapp sei. Im Vergleich zum Kanton Luzern haben wir eine sehr grosse Reserve. Gefordert sind 3'000 Hektaren, netto haben wir heute knapp 3'200 Hektaren. Zieht man die maximal 30 Hektaren ab, liegen wir immer noch weit über dem vom Bund geforderten Mass. In Luzern werden die vom Bund geforderten 27'500 Hektaren nicht erreicht. Auch aus diesem Grund hätte man – so das Luzerner Verwaltungsgericht – das ARE miteinbeziehen müssen, auch wenn die Information ans ARE nur eine Ordnungsvorschrift ist. Bei uns kommt diese Ordnungsvorschrift nicht zum Tragen, weil wir erstens das ARE schon miteinbezogen haben und zweitens diesem ohnehin alle vier Jahre unsere Bilanz mitteilen. Die Fälle sind also auch in diesem Punkt nicht vergleichbar. Sicher aber werden wir, bevor die Abstimmung stattfindet und die ganze Geschichte zu laufen beginnt, das ARE über den Stand der Dinge informieren.

Unabhängig davon, ob man für oder gegen Golf ist: Wir halten die Bilanz ein, gehen haushälterisch um und machen im Amt für Raumplanung im Rahmen der Vorprüfung unseren Job, dies zusammen und koordiniert mit Zürich. Aus dieser neutralen Optik zeigt sich nicht, dass irgendetwas falsch gelaufen wäre. Der Rest obliegt dem Souverän.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

485 Interpellation von Philippe Camenisch und Cornelia Stocker betreffend Art und Umfang der Mittel im Dienste der Sicherheit um und wegen der Unterbringung von Asylsuchenden

Traktandum 10. – Es liegen vor: Interpellation (Nr. 2094.1 - 13932); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2094.2 - 14090).

Cornelia Stocker dankt der Regierung für die umfassende Beantwortung der Fragen. Die Motivation unserer Interpellation war, einen Überblick über die Situation im Kanton Zug zu erhalten, um allfällige Verbesserungsmassnahmen ableiten und vorausschauende Entscheide treffen zu können.

Bereits die Antwort auf Frage 3 lässt aufhorchen: Die Regierung ist wenigstens so ehrlich und räumt ein, dass eine Absprache zwischen der Direktion des Innern und der Sicherheitsdirektion bezüglich Wahl eines Standortes für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht stattgefunden hat. Dass diesem Vakuum in Zukunft vermehrt Beachtung geschenkt wird, begrüssen wir sehr. Die Regierung wird nicht darum herum kommen, gewisse Korridore festzulegen und nicht den ganzen Fächer zu öffnen, wie in der Stadt Zug mit der Umwandlung des seinerzeitigen Altersheim Waldheim in eine Asylunterkunft geschehen. Solche Entscheide können kostspielige Konsequenzen mit sich bringen. Für die Sicherheitsmassnahmen beim Waldheim muss die öffentliche Hand stolze 200'000 Franken jährlich aufwenden.

Wir erachten es generell als problematisch, wenn der Staat gegenüber einer wenn auch noch so berechtigten Opposition Zugeständnisse macht und die entstehenden Kosten einfach auf die Allgemeinheit überlagert. Zu diesem Mittel griff die Regierung nicht nur im Waldheim, sondern letzthin auch, um die Standortproblematik des Lüssihauses zu entschärfen.

Die präsentierten Statistiken und Zahlen will die Votantin nicht im Detail erörtern. Sie zeigen jedoch klar: Polizei und Justiz werden von Asylsuchenden, insbesondere von jenen mit Asylstatus 2, auf Trab gehalten. Ausreisepflichtige Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid oder mit einem rechtskräftig abgelehnten Asylgesuch, eben Asylstatus 2, bereiten den Vollzugsbehörden grosse Probleme. Der Regierungsrat zeigt auf, dass sich 2011 durchschnittlich 59 Personen mit Asylstatus 2 im Kanton Zug aufgehalten haben. Demgegenüber stehen im gleichen Zeitraum 306 Gesetzesverstösse, welche 61 Beschuldigten angelastet werden. Diese Quote ist alarmierend. Da müssen auch die Menschenrechts- und Hilfsorganisationen und ihre Supporter ohne rosa Brille hinschauen und verstehen, wieso der Ruf nach griffigeren Massnahmen immer lauter und von einem Grossteil der Schweizer gefordert wird. Straftäter jeglicher Art dürfen nicht mit Samthandschuhen angefasst werden. Ein Gastrecht darf nicht mit Füssen getreten werden. Würden Schweizer dies in deren Herkunftsländer tun, würden wir bei Wasser und Brot und misslichsten Bedingungen eingebuchtet.

Von der Zuger Regierung erwarten und verlangen wir daher, dass der Druck nach Beschleunigung der Asylverfahren beim Bund hochgehalten wird. Als Konsequenz daraus müssen dann aber die Entscheide ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Nur so kann erreicht werden, dass die humanitäre Tradition der Schweiz und damit verstehen wir Hilfe an *wirklich* Schutzsuchende, also weder an Wirtschaftsflüchtlinge noch an Dienstverweigerer, nicht in Schiefelage gerät.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis von der regierungsrätlichen Antwort und danken für eine sachliche Diskussion dieses emotionalen Themas.

Markus Jans stellt fest, dass wir es jetzt wissen: Im Jahr 2009 kamen im Kanton Zug 80 Asylsuchende mit dem Gesetz in Konflikt, im Jahr 2010 waren es 71 und im Jahr 2011 69. Wir kennen nun die Zahlen, die Sicherheitskosten, die Einsatzmittel der Polizei, und wir wissen nun, ob ein Sicherheitsdispositiv erstellt wird und noch einiges mehr.

Wir wissen nun etwas mehr über eine Menschengruppe. Was hilft das nun? Trägt es bei zu einem verbesserten Verständnis für diese Personengruppe? Oder hilft es, schon lang gehegte Abneigungen gegen Asylsuchende zu verstärken? In den letz-

ten Jahren hat sich in der Schweiz ein zunehmender Abbau von gewissen Hirnzellen bemerkbar gemacht. Kampfbegriffe wie «Sozialmissbrauch», «Scheininvalid» oder «Masseneinwanderung» sind salonfähig geworden. Da werden Menschengruppen ohne Lobby angeprangert und pauschal (vor-)verurteilt, ohne dass sie sich wehren können. Auch in der vorliegenden Interpellation geht es nur um die negativen Auswirkungen. Es wird ausgeblendet, dass es sich bei den straffälligen Asylsuchenden um eine kleine Minderheit handelt. Man sucht das Negative, das wir überall finden, und zementiert – ob gewollt oder ungewollt – die Vorurteile. Fragen zu unserer Verantwortung gegenüber diesen Menschen, zu unserer Solidarität oder dazu, was es zum Leben wirklich braucht, werden erst gar nicht gestellt, denn dies Antworten interessieren kaum jemanden, und Lorbeeren sind damit auch nicht zu holen. Dass andere Fragestellungen viel populärer sind, hat auch die Debatte im Nationalrat zu Höhe der Unterstützung von Asylsuchenden gezeigt.

Gerade weil der Votant auf eine langjährige und direkte Erfahrung mit Asylsuchenden zurückgreifen kann und diese nicht nur vom Hörensagen her kennt, erlaubt er sich die Fragen zur Solidarität und Verantwortung immer wieder neu zu stellen. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass kriminelle Asylsuchende entsprechend bestraft werden sollen – was sie gemäss unserer Gesetzgebung auch werden. Gleichzeitig wollen wir aber auch, dass der viel grössere Teil der sich an die Gesetze haltenden Asylsuchenden diejenige Hilfe bekommt, die ein anständiges Leben in der Schweiz ermöglicht. Letztlich geht es darum, an einer humanitären Schweiz und einem humanitären Kanton Zug festzuhalten. Nicht die Igelhaltung hat uns weitergebracht, sondern eine offene Haltung gegenüber allem, gegenüber dem Fremden insbesondere.

Auch wenn unsere Position zu Asylsuchenden eventuell mit dem Unwort «Gutmensch» oder «Sozialromantiker» abgestempelt werden sollte, ist das für uns noch lange kein Grund diese aufzugeben – ganz im Gegenteil. In diesem Sinne danken wir der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und hoffen sehr, dass er Mittel und Wege findet, die Asylsuchenden, welche nicht mit dem Gesetze in Konflikt geraten sind, ins rechte Licht zu rücken.

Stefan Gisler hält fest, dass diese Interpellation damals in Zusammenhang mit der Eröffnung der Asylunterkunft Waldheim in Zug eingereicht wurde. Er selber wohnt 600 Meter davon entfernt, und seine Tochter geht in die nächstgelegene Schule. Es hat bislang noch niemanden aus der Anwohnerschaft getroffen, der negative Erfahrungen gemacht hätte. Und wenn man eine Standort im Feld sucht, ist es auch nicht recht, wie die Debatte zum Gubel hier gezeigt hat.

Die Massnahmen der Stadt greifen. Dazu gehören nicht nur Kontrollen und Sicherheitsmassnahmen, wie im Bericht geschrieben, sondern auch Beschäftigungsmassnahmen. Die Tagesstrukturen tragen entscheidend zu einem besseren Mit- und Nebeneinander von Asylsuchenden und Anwohnerschaft bei. Das ist sicherlich mit ein Grund, dass die Sicherheitsdirektion konstatieren kann, dass die Verstösse gegen das Strafgesetz in Zug abnehmen. Auch hält die Zuger Polizei in verschiedenen Untersuchungen immer wieder fest, dass sich die Bevölkerung in Zug sicher fühlt – und dass der Verkehr als grösste Sicherheitsbedrohung wahrgenommen wird.

Cornelia Stocker sucht nach Verbesserungspotenzial. Eine gute Koordination gehört dazu. Es droht aber eine Verschlechterungsmassnahme: Es wäre verheerend, wenn das Bundesparlament sich entschliessen würde, nicht nur die abgewiesenen Asylsuchenden sowie diejenigen mit Nichteintretensentscheid, sondern alle asylsuchende Menschen mit asylrelevanten Fluchtgründen ins Nothilferegime aufzu-

nehmen, also auch – wie es Cornelia Stocker ausgedrückt hat – die *wirklich* Hilfesuchende, die sich dann nicht mehr auf die humanitäre Tradition der Schweiz verlassen könnten. Fehlende Betreuungsstrukturen würden zu mehr Unsicherheit führen. Renate Amstutz, die Direktorin des Städteverbandes, weist daraufhin, dass, wenn Asylsuchende dann beispielsweise den Tag im Freien verbringen müssten, weil sie nicht betreut werden oder ihre Unterkunft tagsüber geschlossen sind, die Lage für Asylsuchende wie auch für die Anwohnerinnen schwierig würde. Diese Form des Asylpopulismus, leider mitgetragen oder sogar vorangetrieben von Zuger Nationalräten, richtet sich nicht gegen Missstände, sondern gegen Menschen und würde die Lage für uns alle nur erschweren. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat differenzierter und auch im Sinne der Sicherheit und der Menschlichkeit entscheiden wird.

Die Statistiken, welche die Sicherheitsdirektion uns hier liefert, sind fragwürdig und verzerrend. Die Interpellanten fragten klar, wie hoch die Kriminalität sei. Die Regierung, der Sicherheitsdirektor, liefert uns allerdings keine Zahlen von rechtskräftigen Verurteilungen aufgrund von Straftaten. Sie publiziert Zahlen bezüglich Verzeigungen. Sind wir hier im Mittelalter, dass bereits eine Anzeige oder Beschuldigung reicht, um jemanden als kriminell einzustufen? Wir erwarten, dass das Prinzip der Unschuldsvermutung auch für angezeigte Flüchtlinge gilt. Die präsentierten Zahlen haben keine Aussagekraft. Wie können wir wissen, welche und wie viele der Beschuldigungen, die hier aufgeführt wurden, zu Verurteilungen geführt haben? Sind es 30, 50 oder 80 Prozent? Noch vor einem Jahr sagte derselbe Regierungsrat hier: «Zu den 'kriminellen Vorfällen' im Sinne von Verbrechen und Vergehen können keine genauen Angaben gemacht werden, da der Kanton Zug wie auch andere Kantone die Daten gemäss Vorgaben der Bundesstatistik erhebt.»

Wenn wir dann die Verzeigungen – und eben nicht die Delikte – anschauen, zeigt die Sicherheitsdirektion klar auf, dass bei Personen mit Nichteintretensentscheid fast dreimal so viele Anzeigen nicht wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch oder Betäubungsmittelgesetz, sondern wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz erfolgen. Es sind 221 versus 85 Anzeigen. Dass die Regierung im Bericht wieder schreibt, *Delikte* im Bereich Ausländergesetz nähmen zu, ist erneut ungenau; es sind die *Verzeigungen*, die zunehmen. Von Verurteilungen liest man in diesem Bericht gar nichts.

Die Polizei in Zug erlässt mehr und restriktivere Rayonverbote als anderswo. Wenn nun Personen, die sich in der Gemeinde A aufhalten dürfen, in der Nachbargemeinde B einkaufen gehen, dann begehen sie bereits eine Übertretung. Und wenn Papierlose ohne Papiere angetroffen werden, gilt dasselbe. Ihre blosse Präsenz ist ja schon illegal. Diese Anzeigen nehmen, wie der Sicherheitsdirektor selber schreibt, deutlich zu, weil diese rund 60 Personen verstärkt kontrolliert werden. Auch so kann man eine Statistik nach oben treiben. Und fast, aber wirklich nur fast hat der Votant ein wenig Verständnis für Autofahrer, die sich über zu viele Kontrollen beschweren.

Rainer Suter dankt namens der SVP-Fraktion für die ausführlichen Antworten zur Interpellation. Der Aufwand, der für die Bewachung der Asylsuchenden aufgebracht wird, ist enorm. Der Teil der hohen Kosten, welcher spezifisch für die Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit dient, sind nach der Antwort der Regierung nicht genau bestimmbar. Dennoch kann nicht verhindert werden, dass es zu Straftaten kommt. Unter der Frage 5 wird von den Interpellanten eine Statistik gefordert, die aufzeigt, wie viele Asylsuchende im Kanton Zug wegen kriminellen

Aktivitäten verurteilt werden. Aus der gelungenen Statistik kann aber noch mehr herausgelesen werden, wenn man es nicht so blauäugig angeht wie der Vorredner. Im Kanton Zug wurden im Jahr 2011 von den über 18-Jährigen – in Zug sind dies ungefähr 95'000 Personen – insgesamt 1'833 Straftaten verübt mit 1'100 Beschuldigten. Das sind 1,15 Prozent der entsprechenden Altersgruppe oder – anders gesagt – jedes 86. Individuum. Bei 655 Asylsuchenden mit Asylstatus 1 und 2 waren es im Jahr 2011 186 Straftaten mit 90 Beschuldigten. Dies macht einen traurigen Schnitt von 13,74 Prozent, also jeder siebte bis achte «Besucher» (genau gesagt jeder 7,2te) wird in unserem Kanton straffällig.

Nach diesen beängstigenden Zahlen kann nur gehofft werden, dass Bundesbern endlich vorwärts macht mit der Verschärfung des Asylgesetzes und vor allem mit einem rascheren Asylverfahren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass Cornelia Stocker vor allem mehr Druck im Asylverfahren verlangt. Das machen wir seit Jahren, und es ist jetzt auch in der Umsetzung, sowohl bei Bundesrätin Sommaruga als auch im Bundesamt für Migration und beim Bundesverwaltungsgericht. Was aus den Versprechungen genau entsteht, wissen wir in den Kantonen im Moment noch nicht. Aber auch wenn wir schnelle Verfahren haben: Gerade bezogen auf den Kanton Zug bleibt die Problematik bestehen, dass wir abgewiesene Asylbewerber nicht rückschaffen können, weil gewisse Staaten die Abkommen nicht einhalten oder gar keine Abkommen mit ihnen bestehen.

Stefan Gisler kritisiert die Statistik. Wir zeigen transparent auf, was wo passiert. Wenn wir in den bisherigen Statistiken diese Details nicht aufgezeigt haben, so holen wir das jetzt nach und erläutern es. Dass Rayonverbote bei uns strenger angewandt würden als andernorts, ist eine Behauptung. Der Sicherheitsdirektor kennt die Regeln in den anderen Kantonen zu wenig. Seine Direktion ist zusammen mit der Direktion des Innern in einer Arbeitsgruppe daran, auch diese Frage zu klären. Dass es hier sehr viele Personenkontrollen gibt, besonders bei den NEE-Leuten, hat auch damit zu tun, dass unsere Polizei präsent ist und gute Arbeit leistet. Natürlich betreffen die Kontrollen auch Leute, die eigentlich nicht hier sein dürften.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste damit auf Null abgebaut ist. Sie dankt dem Rat für die gute und speditive Arbeit im vergangenen halben Jahr und wünscht allen eine erholsame Sommerpause.

486 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. August (Ganztages Sitzung)

